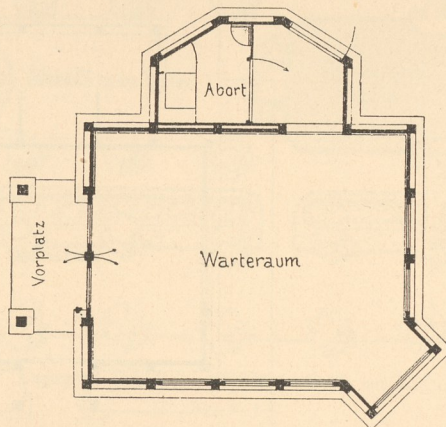


Fig. 691.

$\frac{1}{100}$ n. Gr.

Dampfboot-
Wartehalle
zu
Hamburg.



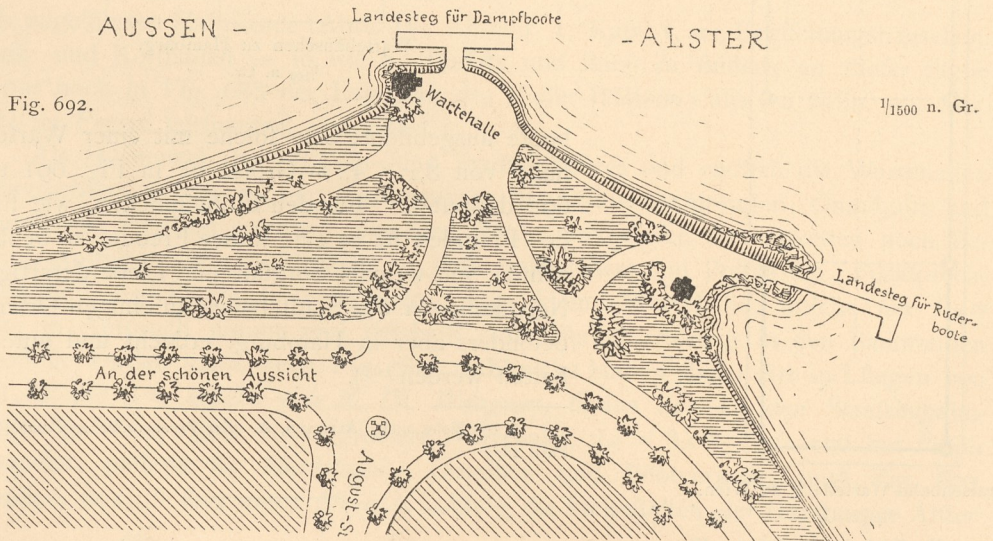
AUSSEN -

Landesteg für Dampfboote

- ALSTER

Fig. 692.

$\frac{1}{1500}$ n. Gr.



7. Kapitel. Die Denkmäler.

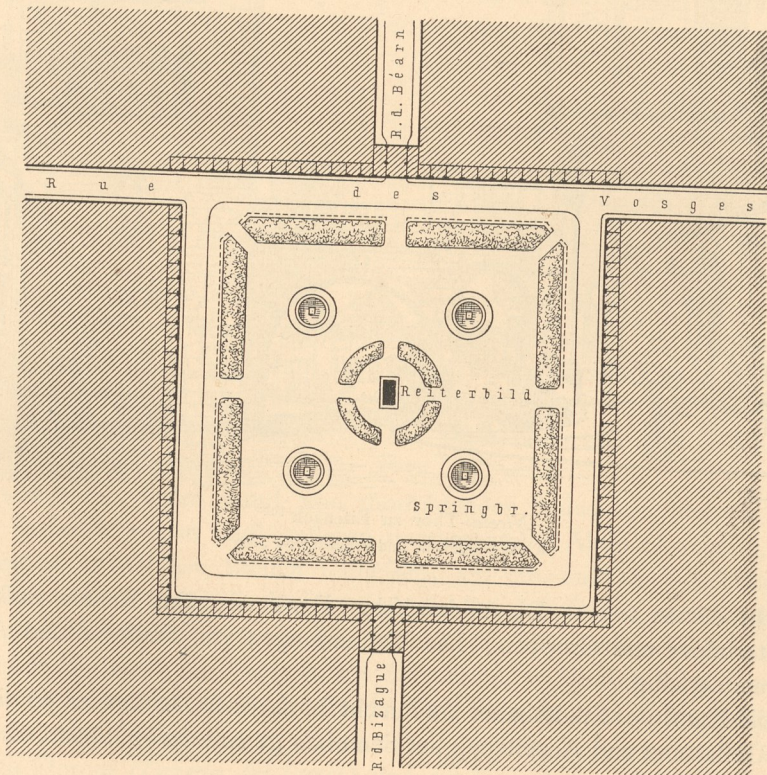
a) Arten und Standorte der Denkmäler.

Unter »Denkmälern« in unserem Sinne verstehen wir diejenigen auf den öffentlichen Strafsen und Plätzen errichteten Werke der Bau- und Bildhauerkunft, welche einem Nützlichkeitszwecke nicht dienen, sondern ihre Bedeutung und ihren Werth in sich selbst tragen. Wie schon im vorhergehenden Halbbande (Abth. VIII, Abfchn. 2 u. 3 dieses »Handbuches«) gesagt wurde, haben wir nach ihrem Wesen architektonische und bildnerische Denkmäler und Verbindungen von Sculptur und Architektur zu unterscheiden. Nach der örtlichen Stellung läßt sich eine Eintheilung in abschließende (wandbildende, thorbildende) Denkmalbauten, in Rand- und in Mittelpunkt-Denkmal durchföhren. Sowohl die erstere, als die letztere Art der Stellung kann zugleich ein Schlufsbild (*Point de vue*) für den Blick aus der Ferne liefern.

Architektonische Denkmäler im fraglichen Sinne sind, wie aus der angezogenen Stelle dieses »Handbuches« gleichfalls hervorgeht, u. a. Triumphthore (Ehrenthore, Strafsenthore, Stadthore), Säulenhallen, Denkfäulen, Obelisken, Sarkophage, auch monumentale Brunnen, Felspyramiden und Ausfichtsthürme. Einige dieser Bauwerke entsprechen allerdings nicht vollständig der Forderung, daß sie einem Nützlichkeits-

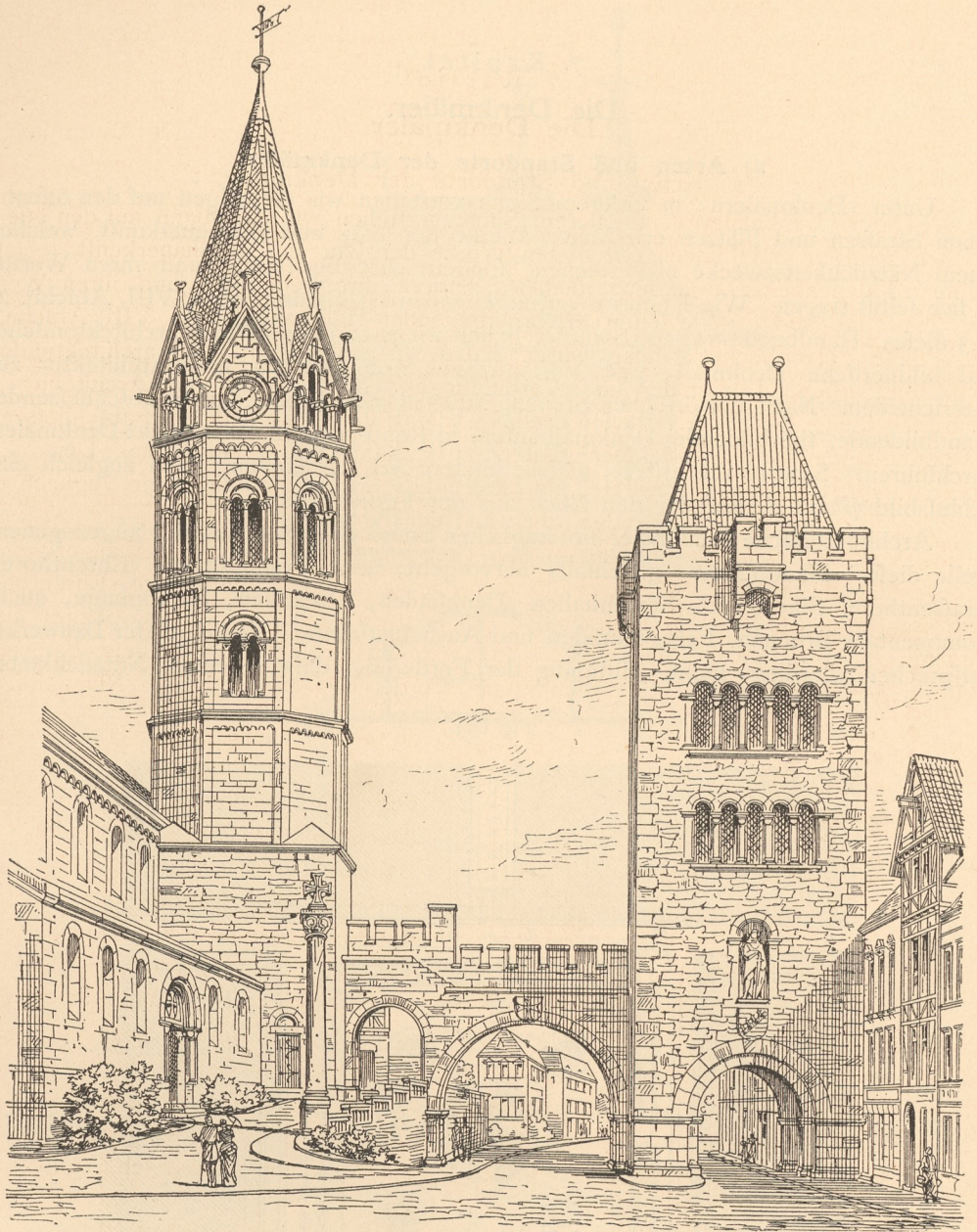
552.
Arten.

Fig. 693.



Vogesen-Platz zu Paris.

Fig. 694.



Nicolai-Thor zu Eisenach ¹⁰¹⁾.
 Wiederhergestellt und ergänzt von *Stier*.

zwecke nicht dienen sollen. Die bildnerischen Denkmäler sind Reliefs, Büsten, Standbilder, Reiterbilder und Gruppen. Die Verbindungen von Sculptur und Architektur sind sehr mannigfaltig.

Für die Kunst des Städtebaues sind nicht bloß diese Denkmäler an sich, bezüglich deren Gestaltung und Ausbildung auf den eben genannten Halbband dieses Werkes

¹⁰¹⁾ Facf.-Repr. nach: *Architektonische Rundschau*. Stuttgart 1889. Taf. 24.

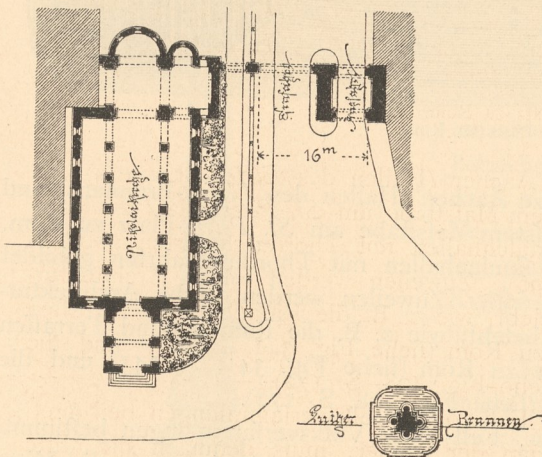
hingewiesen werden muß, sondern mehr noch deren Aufstellungsart und Verhältniß zu den Gebäuden, Platzflächen und Straßen der Umgebung von Wichtigkeit.

Die abschließenden Denkmalbauten sind für die Erzielung einer angemessenen Geschlossenheit der monumentalen Plätze wesentlich (siehe Abfchn. 2, Kaap. 9, unter b). Die Platzwand an Straßenunterbrechungen kann durch den überbauten, weit gespannten oder eingetheilten Thorbogen hergestellt werden, dessen Anwendung, obwohl sie zahlreichen Plätzen des Mittelalters und der Renaissance einen großen Reiz verlieh, heute sehr selten geworden ist. Beispiele sind der *Kerkboog* am Marktplatz zu Nymwegen, die Dreikönigen-Pforte am Kirchplatz von St. Maria im Capitul zu Köln, das von *Napoleon* befestigte gothische Portal am Vorplatze des Münsteers zu Aachen, die mächtigen Portalbauten am Vogesen-Platze zu Paris (Fig. 693), die den *Stanislaus-Platz* zu Nancy abschließende *Porte royale* (siehe Fig. 408, S. 172), die Thorbauten am *Amalieborg-Platz* zu Kopenhagen, die Arcaden-Thore des *Carl Felix-* und des *Victor Emanuel-Platzes* zu Turin (siehe Fig. 363 u. 337, S. 153 u. 142), der Thorbau zwischen *Piazza acquaverde* und *Via Doria* zu Genua (siehe Fig. 440,

553-
Abschließende
Denkmalbauten.

S. 185), die Thorbogen der Uhrthürme zu Rouen und am *Marcus-Platz* zu Venedig, der Abschluß-Porticus der Uffizien zu Florenz u. a. Auch Stadthore können in dieser Art den künstlerischen Abschluß freier Platz- und Straßenflächen bilden, z. B. das Brandenburger Thor zu Berlin (siehe Fig. 437, S. 1184), das Eschenheimer Thor zu Frankfurt a. M. (siehe Fig. 429, S. 1182), das ehemalige *Nicolai-Thor*, jetziges Bahnhofsthor zu Eisenach (Fig. 694 u. 695), das Altpörtel zu Spoeier, das Hahnensthor zu Köln (siehe Fig. 436, S. 184), das Spalenthor zu Basel (siehe Fig. 431, S. 182), die

Fig. 695.



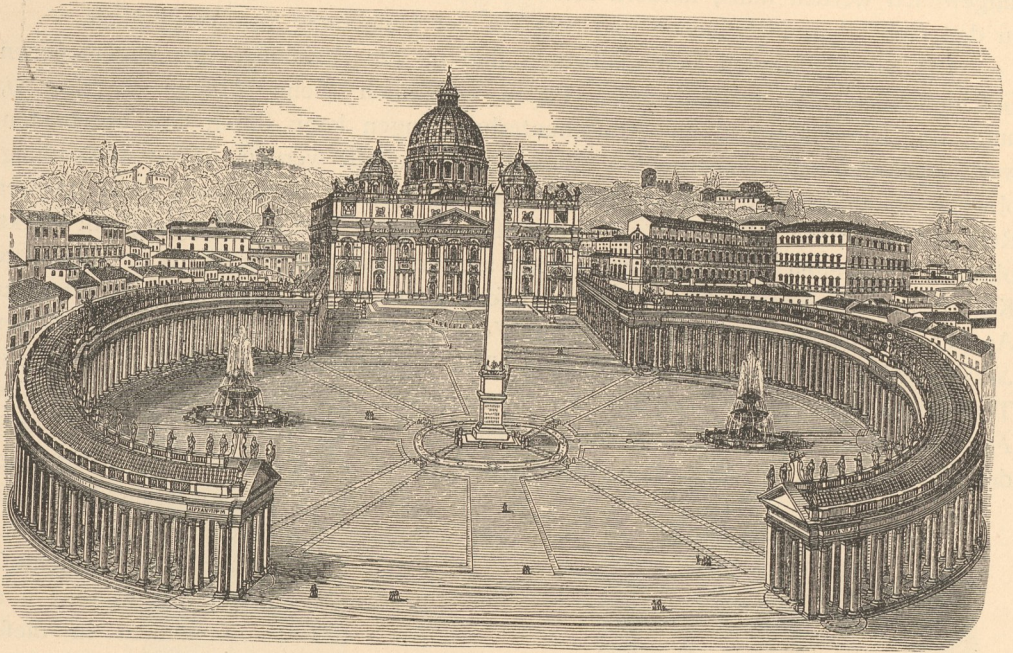
Grundriß zu Fig. 694.

Porta del popolo zu Rom (siehe Fig. 341, S. 143) und viele andere. Solche Thorabschlüsse öffentlicher Plätze und Straßenflächen sind in der Geschichte bis zu den Römern, Griechen und Aegyptern aufwärts zu verfolgen. Forderungen des Verkehrs, und zwar sehr oft mißverständene oder anders zu befriedigende, haben leider viele Thorbauten noch in unserer Zeit ohne Noth aus künstlerischer Unkenntnis dem Untergange geweiht.

Verwandt mit diesen wand- und thorbildenden Bauwerken sind die bloß wandbildenden Säulenstellungen und sonstigen monumentalen Abschlußmauern, welche die Straßenfronten an solchen Stellen schliessen, wo ein unschöner Ausblick verdeckt werden soll. Schöne Beispiele hierfür sind die Brücken-Colonnaden in der Mohren-, Leipziger und Königsstraße zu Berlin, welche die Häuserreihe schliessen und dem Wanderer den Blick auf die überbrückten Spreearme, in Hinterhöfe u. f. w. entziehen.

Säulenhallen von hinreichender Ausdehnung können auch dazu verwendet werden, ganzen Platzseiten als Rahmen zu dienen; so in kleinem Maßstabe an der *Piazza dell'ella Signoria* zu Florenz (*Loggia dei Lanzi*) und am Domplatz zu Salzburg, in größerem

Fig. 696.



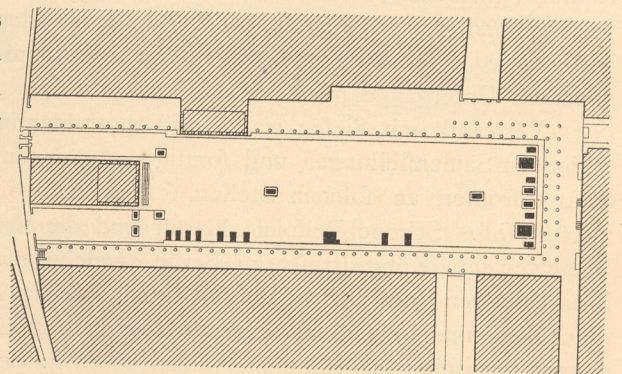
St. Peters-Platz zu Rom.

Mafsstabe am *Friedrich-Wilhelms-Platz* zu Aachen (Hallen des *Elisen-Brunnens*) und am *Plebiscit-Platz* zu Neapel, in allergröfstem Mafsstabe am *St. Peters-Platz* zu Rom, dessen seitliche Umrahmungen nur von Säulenhallen mit Thordurchfahrten gebildet werden (siehe Fig. 392, S. 164 u Fig. 696). Zuweilen werden folche Architektur-Abschlüffe durch Laufbrunnen wirksam belebt, wie z. B. die Rampen und Terrassen an beiden Seiten der *Piazza del popolo* zu Rom (siehe Fig. 341, S. 143) und die Gitter des *Stanislaus-Platzes* zu Nancy (siehe Fig. 408, S. 172).

554.
Denkmäler
in
Randstellung.

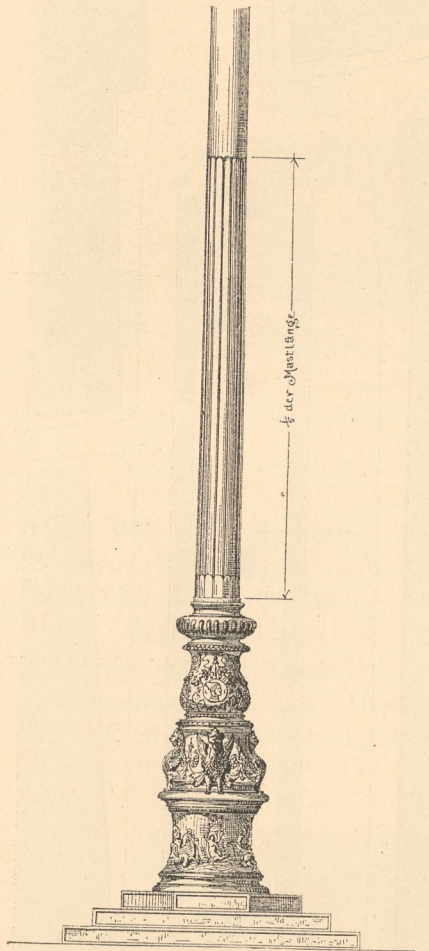
Ist der umrahmte Platz zu Raths-, Fest- oder Volksversammlungen bestimmt, wie die Agora der Griechen und das Forum der Römer, mufs demnach die Mitte frei gehalten werden, so erhalten die auf dem Platze zu errichtenden Denkmäler ihre Stellung am Rande desselben, wobei die Längen- und Queraxe in entsprechender Weise betont werden können. Lehrreiche Beispiele bieten das *Forum civile* zu Pompeji (Fig. 697), das *Forum romanum* zu Rom und andere antike Plätze dar. Von modernen Anlagen sind hier der *Wilhelms-Platz* zu Berlin (siehe Fig. 369, S. 156), dessen Umfassungslinien von den sechs Standbildern der Generäle des *Alten Fritz* eingenommen werden, der *Waterloo-Platz* zu London, der *Trafalgar-Square* zu London (siehe Fig. 427, S. 181) und besonders

Fig. 697.

*Forum civile* zu Pompeji.

der von Staatsmänner-Bildnissen umgebene *Parliament-Square* dafelbst, ferner der Pariser Eintrachtplatz (siehe Fig. 419, S. 177) zu nennen. Den Rand des *Marcus-Platzes* zu Venedig bilden der *Campanile* und die drei Masten (Fig. 698), den Rand der *Piazzetta* die beiden Dogen-Säulen (siehe Fig. 409, S. 173), welche in ähnlicher Weise an der *Piazza de' Signori* zu Vicenza erscheinen. Eine entschiedene Randstellung zur Verkehrsstrasse behaupten auch die fünf *Rauch'schen* Standbilder

Fig. 698.



Venetianischer Flaggenmast.

1/60 n. Gr.

zu beiden Seiten des Opernplatzes zu Berlin, die beiden Standbilder neben der Strasse auf dem Leipziger Platz dafelbst (siehe Fig. 438, S. 185), das *Columbus-Denkmal* auf der *Piazza acquaverde* zu Genua (siehe Fig. 440, S. 185) u. f. w. Paarbeise können die Rand-Denkmalen auch thorbildend auftreten, so die beiden Dioskuren am Eingang des Capitol-Platzes zu Rom und die Roffebändiger fowohl am Quirinal, als am Berliner Schlofs.

Auf Plätzen von grofsen Abmessungen hat die Randstellung der Denkmäler die befondere ästhetische Bedeutung, dafs denselben ein nicht zu entfernter Hintergrund gesichert ist, dafs das einzelne Denkmal nicht den ganzen Platz zu beherrschen und nicht zu beanspruchen braucht, nach allen Seiten wirksam zu sein, dafs also der Beobachtungskreis eingeschränkt und die Gelegenheit geboten wird, eine gröfsere Zahl von Kunstwerken dem Volke eindrucksvoll vorzuführen.

Sitte klagt¹⁰²⁾ mit Recht darüber, dafs unsere öffentlichen Plätze an Werken der Bildhauerkunst arm seien, während die Façaden unserer Gebäude und die Säle unserer Museen zuweilen damit überladen sind, und zwar oft in einer für den Kunstgenuss ganz ungeeigneten Stellung. Eine reichere Ausstattung der Stadtplätze mit Denkmälern sollte gerade von unserer so unternehmenden und geldreichen Gegenwart erwartet werden, wenn auch die Verwerthung der Stadtplätze für das öffentliche Leben heute eine geringere ist, als im Mittelalter und Allertum.

Die Standbilder können deshalb, wie auf dem Berliner *Wilhelms-Platz* und vielen anderen Plätzen, mit Gartenanlagen verbunden werden, oder es können Springbrunnen hinzutreten, wie auf dem *Trafalgar-Square*, oder es kann zu der Randstellung der Denkmäler die Axen- und Mittelpunktstellung hinzutreten.

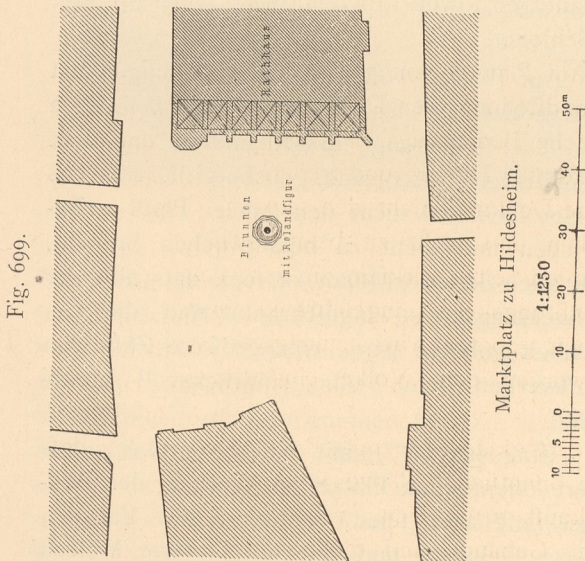
Während am Pariser Eintrachtplatz die acht Städtefiguren mit Brüstungen und Candelabern die Umrahmung bilden, ist die Hauptaxe durch die Springbrunnen und den Obelisk ausgeprägt.

555.
Denkmäler
in
Axenstellung.

¹⁰²⁾ In: Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundätzen. Wien 1889.

Aehnliche Axenstellungen sehen wir auf dem Schloßplatz zu Stuttgart (siehe Fig. 375, S. 158), dem Promenaden-Platz zu München (Fig. 700) mit fünf Denkmälern in der Hauptaxe, der *Piazza Navona* zu Rom (siehe Fig. 353, S. 149) mit drei Brunnen in derselben Anordnung, dem *St. Peters-Platz* zu Rom (siehe Fig. 392, S. 164) mit Brunnen und Obelisk in der Längenaxe der Ellipse, der *Piazza Erbe* zu Verona (Fig. 701) und an vielen anderen Orten.

Dafs der Mittelpunkt solcher Plätze, wenn er überhaupt besetzt wird, nur von



einem Werke eingenommen werden kann, das an Abmessung und Bedeutung eine entschiedene Ueberlegenheit besitzt, ist eine Forderung des künstlerischen Gefühles, die wir in unseren Beispielen erfüllt sehen. Aber es ist nicht nöthig und in Ermangelung eines sehr hervorragenden Gegenstandes nicht rätlich, die Mitte zu besetzen. *Wilhelms-Platz* und *Parifer Platz* zu Berlin, ferner *Trafalgar-Square*, *Piazza acquaverde*, *Statuto-Platz* (siehe Fig. 418, S. 177) und *Marcus-Platz* haben eine freie Mitte, wie die römischen Fora. Aesthetische und Zweckmäßigskeitsgründe machen oft das Freihalten der Mitte zur unerläßlichen Bedingung. *Piazza dell Annunziata* (siehe

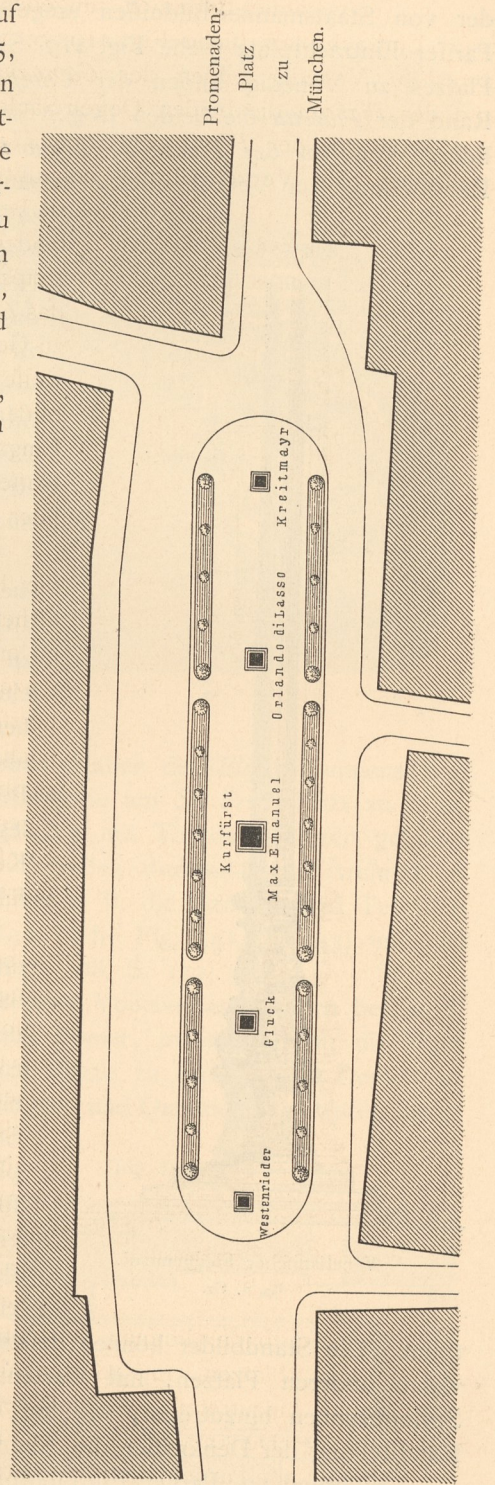
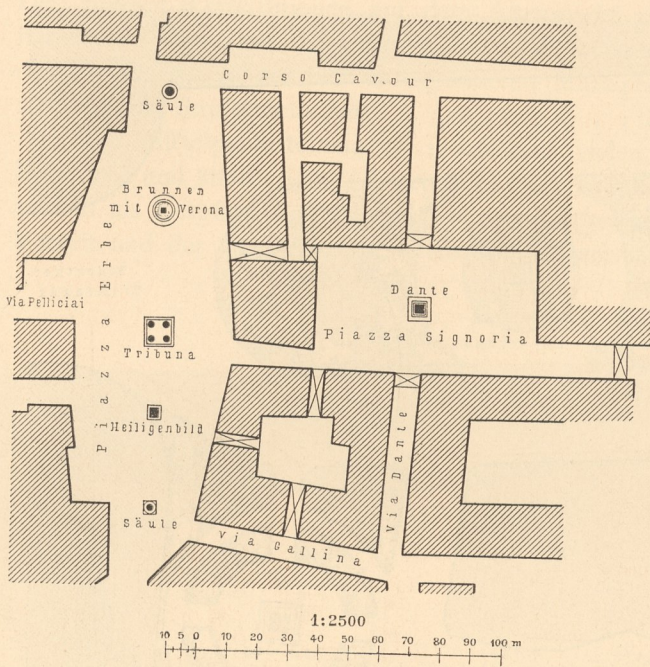


Fig. 700.

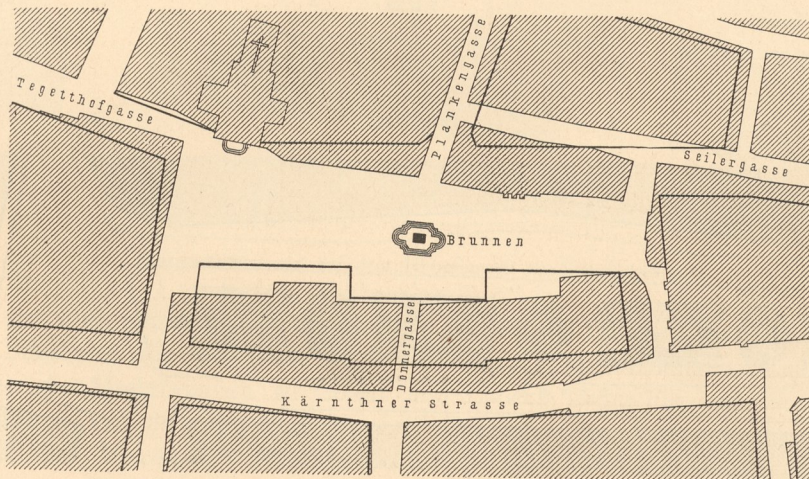
Fig. 701.



Piazza Erbe und Piazza Signoria zu Verona.

freier Mitte auf dem *Statuto*- und dem *Carl Felix*-Platze zu Turin (siehe Fig. 418, S. 177 u. Fig. 363, S. 153), der *Piazza Grande* zu Triest (siehe Fig. 439, S. 185), dem *Thiers*-Platz zu Nancy (siehe Fig. 421, S. 178), dem Kranzplatz zu Wiesbaden (siehe Fig. 326, S. 138) und beim *Max*-Denkmal in München (siehe Fig. 425, S. 179); andere Beispiele sind der *Waterloo*-Platz zu Hannover, das *Otto*-Standbild auf dem Altenmarkte zu Magdeburg, das *Moltke*- und das *Bismarck*-Denkmal zu Köln, die beiden *Herzogs*-Denkmäler vor dem Schlosse zu Braun-

Fig. 702.



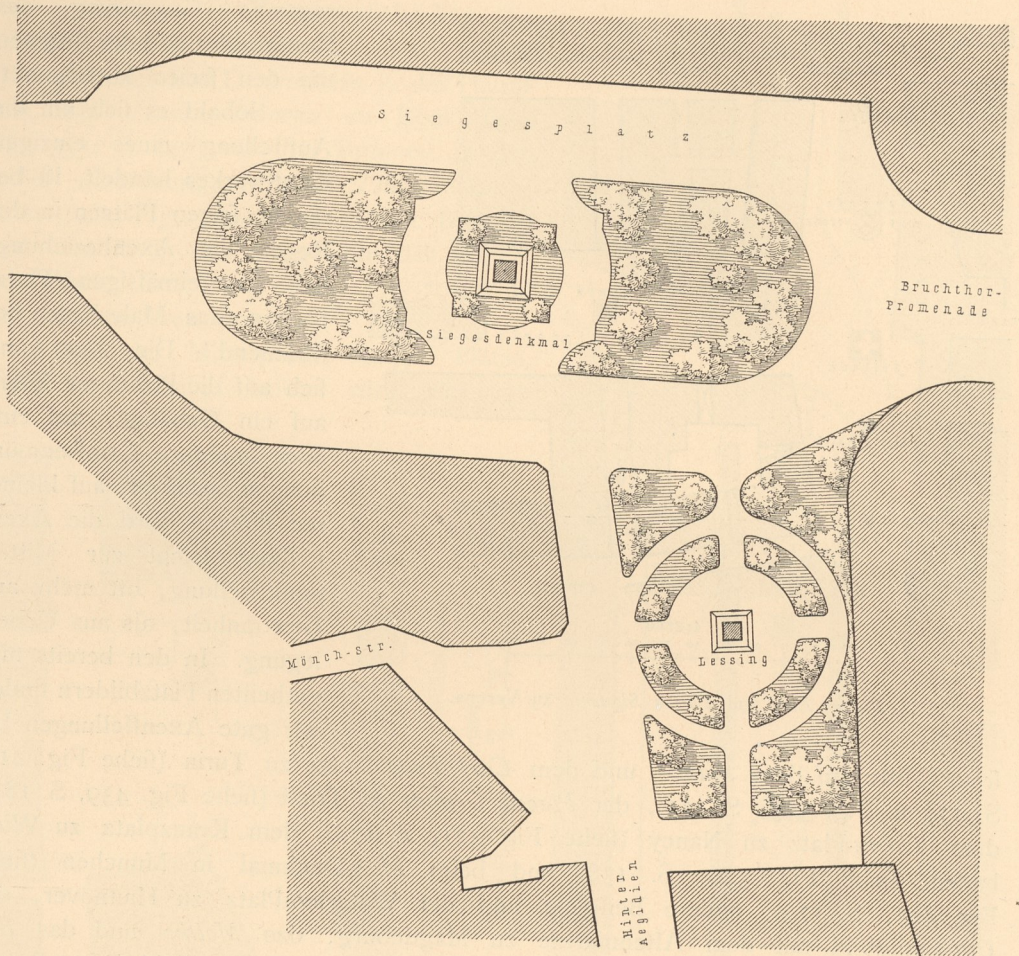
Neuer Markt zu Wien. — 1/2500 n. Gr.

Die kräftig gezogenen Linien sind die fest gestellten neuen Baufuchten.

Fig. 410, S. 174) zeigt eine reizvolle Gruppierung des Reiterbildes und der Brunnen um den freien Mittelpunkt.

Sobald es sich um die Aufstellung eines einzigen Kunstwerkes handelt, ist bei regelmäßigen Plätzen in der Regel die Axenbeziehung, bei unregelmäßigen Platzflächen das Malerische bestimmend. Die Axe kann sich auf die Platzfigur selbst, auf ein Gebäude, auf eine oder mehrere Straßeneingänge beziehen; auf kleineren Plätzen wird die Axenstellung leicht zur Mittelpunktstellung, oft mehr aus Gewohnheit, als aus Ueberlegung. In den bereits mitgetheilten Platzbildern finden wir gute Axenstellungen bei

Fig. 703.



Siegesdenkmal und *Lessing*-Denkmal zu Braunschweig.

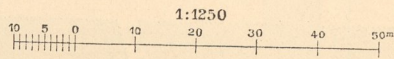
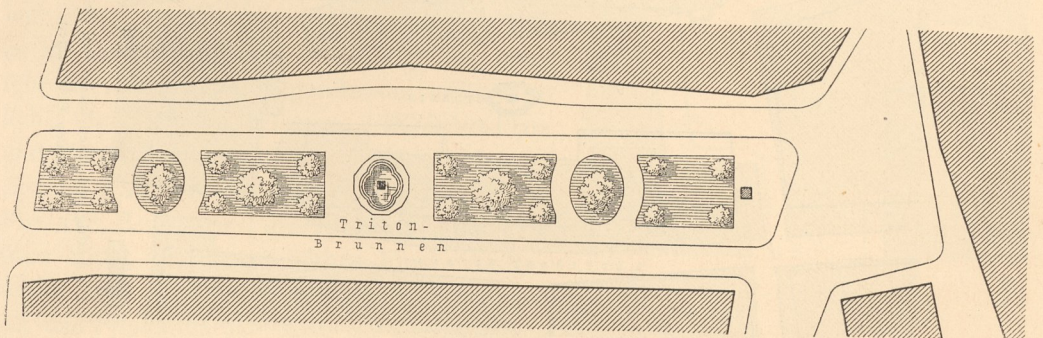


Fig. 704.



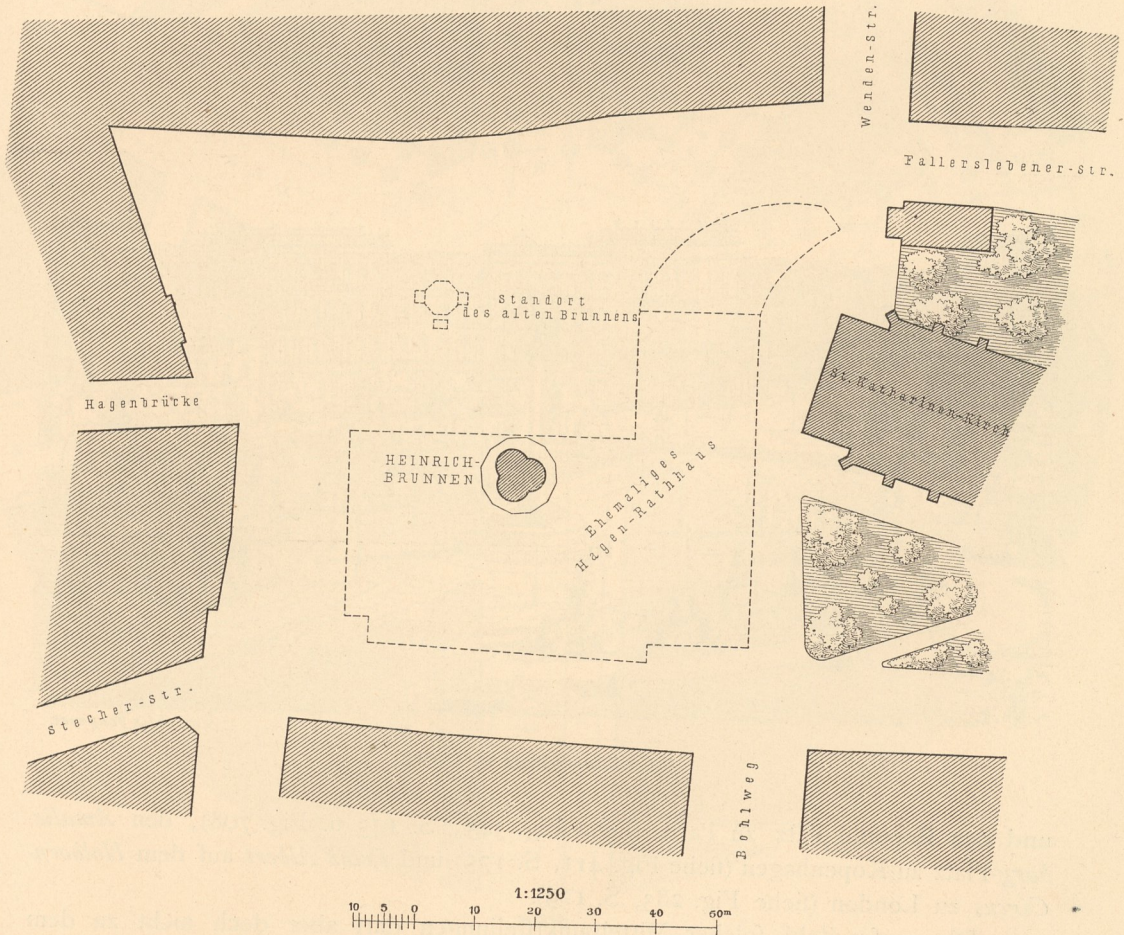
Maximilians-Platz zu Nürnberg.

fchweig, der *Roland*-Brunnen auf dem Marktplatz zu Hildesheim (Fig. 699) u. f. w. Der *Jan-von-Werth*-Brunnen auf dem Altenmarkt zu Köln (siehe Fig. 350, S. 149) fände viel wirksamer im Schlufspunkte der Längenaxe an der breiteren Querseite des Platzes, als in der hier unbegründeten Mittelpunktstellung gegenüber einer unwefentlichen Strafsenmündung.

Die Mittelpunktstellung ist indefs auf vielen alten und neuen Plätzen das Natürliche und künstlerisch Gebotene; es wäre unrichtig, das Freihalten der Platzmitte an sich als Lehrsatz aufstellen zu wollen. Zahlreiche vortreffliche Aufstellungen der Vorzeit und der Gegenwart beweifen das Gegentheil. Wir nennen: den *Heinrichs-*

556.
Denkmäler
in Mittelpunk-
tstellung.

Fig. 705.



Heinrichs-Brunnen auf dem Hagenmarkt zu Braunschweig.

Brunnen des Hagenmarktes zu Braunschweig auf seinem früheren und seinem gegenwärtigen Standorte (Fig. 705), das Sieges- und das *Lessing*-Denkmal zu Braunschweig (Fig. 703), die Marktbrunnen zu Goslar und Lübeck (siehe Fig. 403, S. 171), das Reiterstandbild auf dem Marktplatz zu Düsseldorf (siehe Fig. 351, S. 149), den Triton auf dem *Maximilians*-Platz zu Nürnberg (Fig. 704), den Fischmarktbrunnen zu Basel, das *Kleber*- und das *Gutenberg*-Denkmal zu Straßburg, das *Stanislaus*-

Denkmal zu Nancy (siehe Fig. 408, S. 172), die *Vendôme-Säule* zu Paris (siehe Fig. 414, S. 177), *Marc Aurel* auf dem Capitol-Platze und die Säule auf der *Piazza Colonna* zu Rom (siehe Fig. 406, S. 171 u. Fig. 387, S. 162), den Obelisk auf dem *Popolo-Platze* daselbst (siehe Fig. 341, S. 143), *Dante* auf der *Piazza S. Croce* zu Florenz (siehe Fig. 388, S. 162) und auf der *Piazza de' Signori* zu Verona (Fig. 701), *Victor Emanuel* auf dem *Corvetto-Platz* zu Genua (siehe Fig. 348, S. 146), den figurenreichen Brunnen auf dem Neuen Markt (Fig. 702) und das *Tegethoff-Denkmal* auf dem Praterstern zu Wien (Fig. 707), das *Maria Theresia-Denkmal* auf dem Burgplatz daselbst, die Siegesfäulen auf dem Königsplatz und dem *Belle-Alliance-Platz* zu Berlin (siehe Fig. 374, S. 158; Fig. 441, S. 186 u. Fig. 706), den Triumphbogen

Fig. 706.

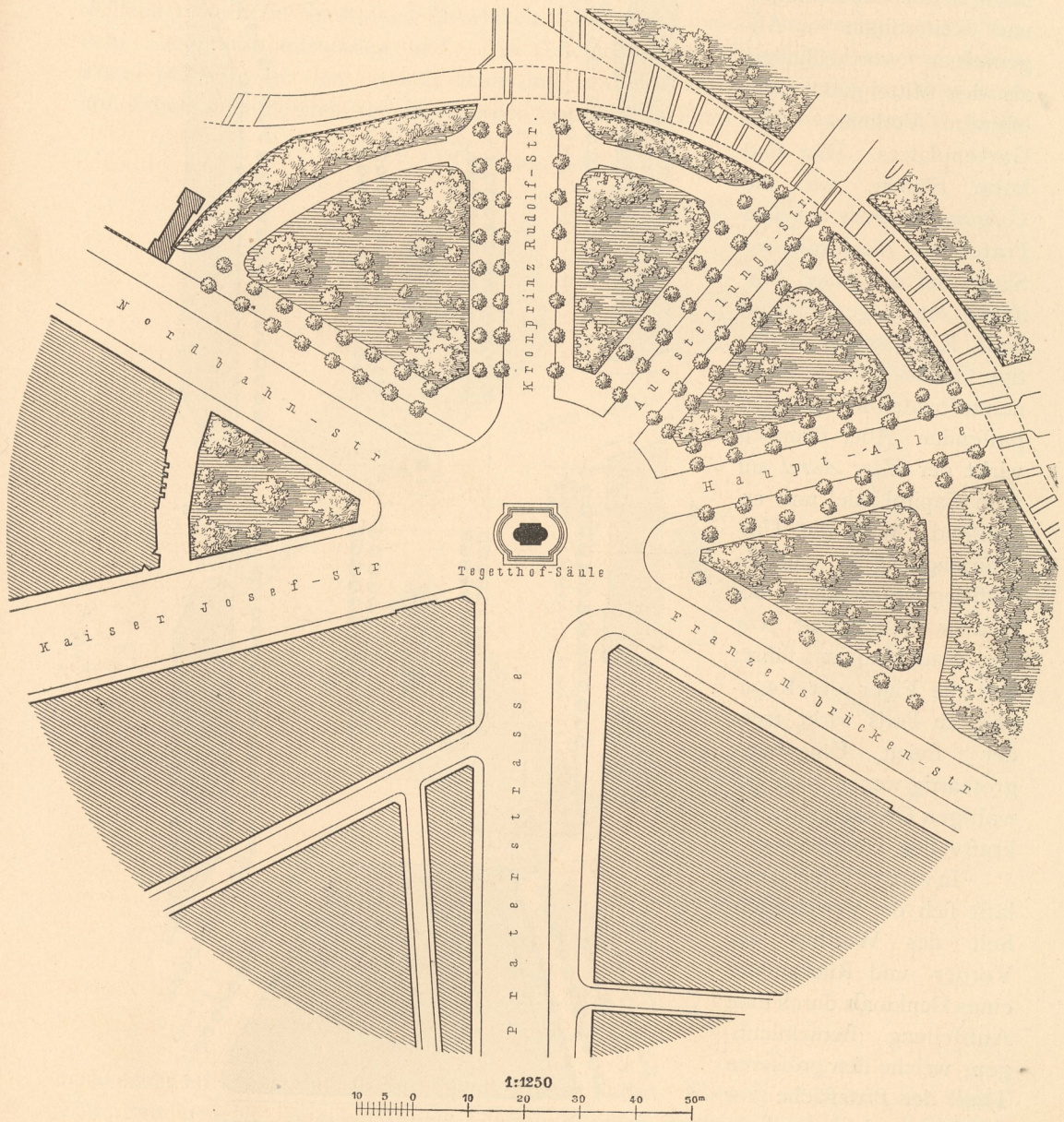
*Belle-Alliance-Platz* zu Berlin.

und den Republikplatz zu Paris (siehe Fig. 345, S. 145 u. Fig. 708), den *Amalieborg-Platz* zu Kopenhagen (siehe Fig. 411, S. 175) und *Prinz Albert* auf dem *Holborn-Circus* zu London (siehe Fig. 283, S. 129).

Die große Zahl solcher Mittelpunktfstellungen darf aber doch nicht zu dem Gedanken führen, diese Stellung sei überhaupt der Regel nach die geeignetste; es ist vielmehr in jedem Falle, wo über den Standort eines Denkmals Entscheidung getroffen werden soll, die Erwägung aller Umstände nothwendig. Die Mittelpunktfstellung setzt eigentlich eine annähernde Gleichwerthigkeit der Denkmalseiten und der Platzumgebung, fernerhin aber eine sorgfältige Abwägung der Größenverhältnisse voraus. Manches Denkmal in Rand- oder Axenfstellung, wie die *Nelson-Säule* am *Trafalgar-Square*, die *York-Säule* auf *Waterloo-Place*, das *Mont-Cenis-Denkmal* auf dem *Statuto-Platz*, das *Stein-Denkmal* auf dem *Dönhoff-Platz*, würde, in die Mitte ge-

rückt, einen unleidlichen Eindruck machen; viele andere, wie die Berliner Siegesfäulen oder das Standbild der Republik zu Paris oder das *Tegethoff*-Denkmal zu

Fig. 707.



Praterstern zu Wien.

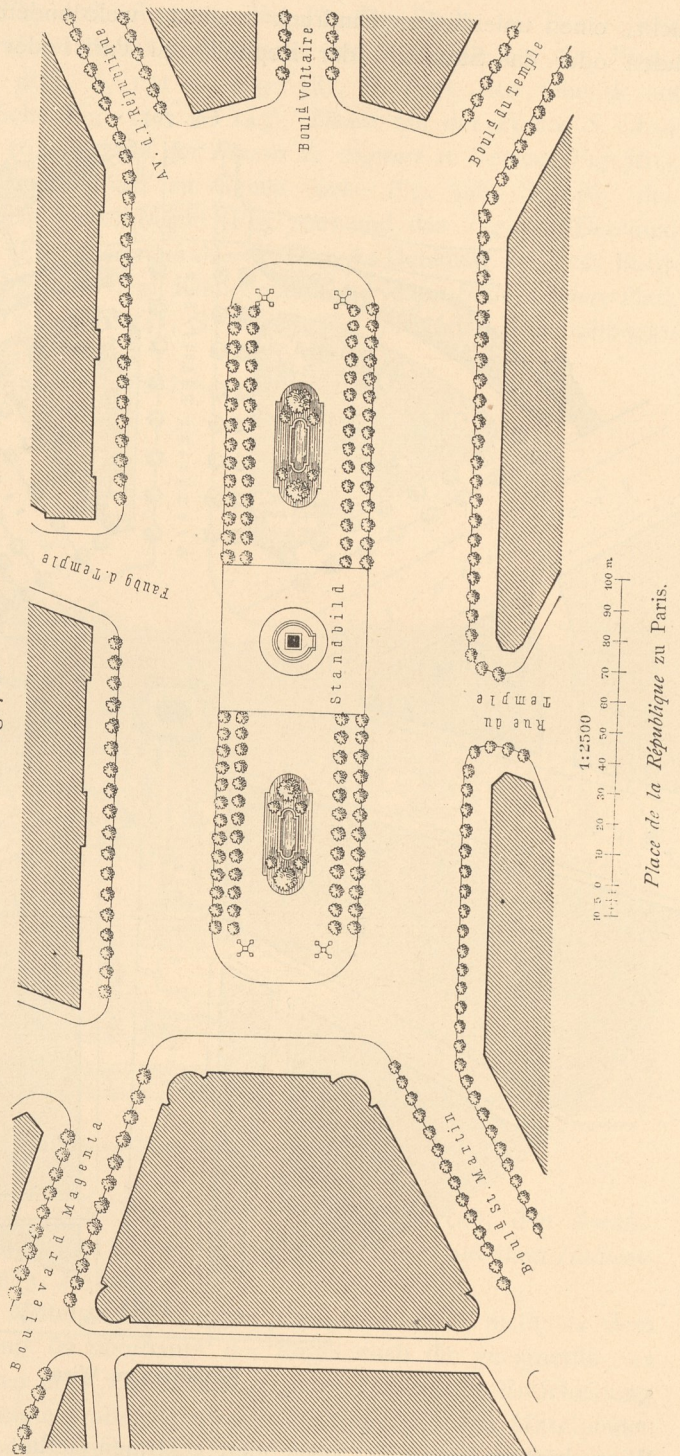
Wien, können wegen der ausgeprägt centralen Gestalt des Platzes und der Umgebung überhaupt nur im Platzmittelpunkt gedacht werden.

Die Aufstellung von Standbildern und Reiterbildern in der Platzmitte hat stets mit dem Uebelstande zu kämpfen, dafs die menschliche Figur, wie das Pferd eine Rückseite besitzen, deren Betrachtung weniger einladet und weniger befriedigt, als die

Vorderansicht; die Randstellung auf einem Platze mit geschlossener Umrahmung ist deshalb für Stand- und Reiterbilder im Allgemeinen vortheilhafter, als der Mittelpunkt eines offenen Verkehrs- oder Gartenplatzes. Hier sind hohe Säulen, wie die *Columna rostrata* auf dem Praterfern, die *Napoleons-Säule* auf der *Place Vendôme*, die Siegessäule auf dem Königsplatz, mächtige Obelisken oder Brunnenaufbauten in der Regel passender. Aber dennoch wirkt der *Marc Aurel* auf dem Capitol edel und ergreifend, weil die Umrahmung eng ist und die Aufstiegrampe den Beschauer unmittelbar vor die Hauptansicht führt; und die Figur der Republik zu Paris wirkt trotz der freien Umgebung grofsartig wegen ihrer gewaltigen Gröfse und ihres kraftvollen Unterbaues.

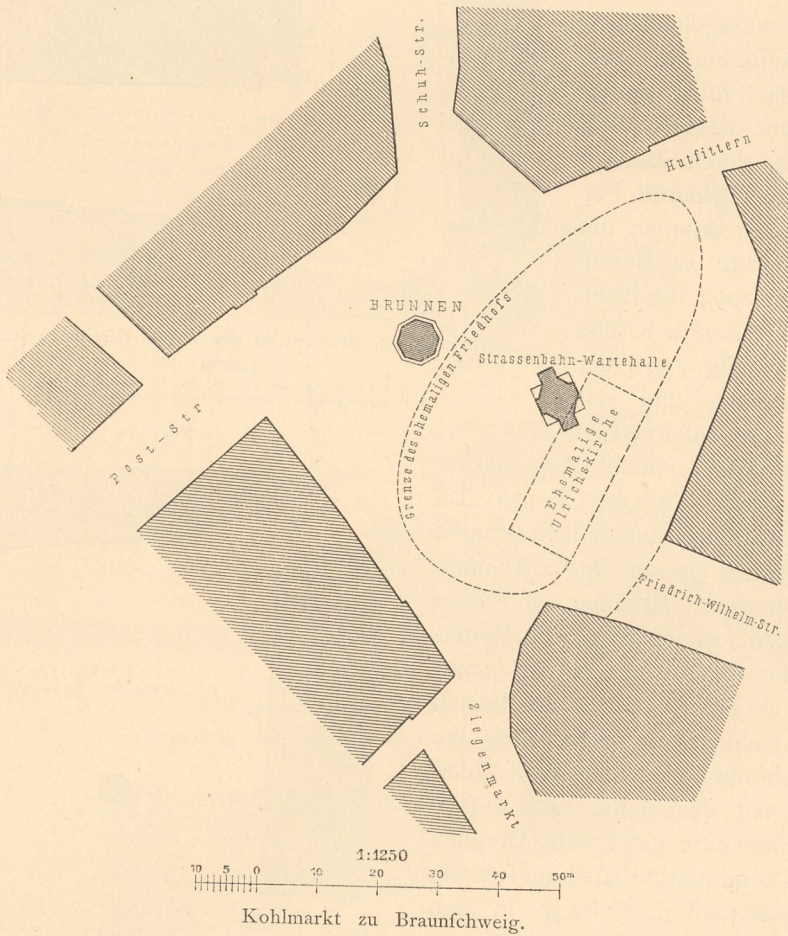
In vortrefflicher Weise läßt sich die Verschiedenheit des Werthes der Vorder- und Rückansicht eines Denkmals durch eine Aufstellung berücksichtigen, welche den gröfseren Theil der Platzfläche vor der Hauptansicht anordnet: das Standbild oder Brunnenwerk wird etwa auf zwei Drittel der Platztiefe errichtet. Auf ansteigenden Plätzen wird das Denkmal den Rücken nach dem Berge hin wenden, weil die Betrachtung von unten die vortheilhaftere und wirksamere ist; der obere Rand ist daher für Denkmäler mehr geeignet als der untere.

Fig. 708.



Auf den unregelmäßigen Plätzen des Mittelalters spielten die Axenbeziehungen eine geringe Rolle. Gebäude, Standbilder und Brunnen wurden, zufällig oder überlegt, nicht nach strengen Linien, sondern nach der Empfindung oder nach Verkehrsrückfichten und anderen praktischen Bedürfnissen errichtet. Hieraus haben sich vielfach malerische Stadtbilder entwickelt, von denen indess nur wenige als einheitliche Schöpfung aufzufassen sind. Die Geschichte der Jahrhunderte machte solche Plätze allmählig zu dem, was sie heute sind, und die scheinbar zwecklosen oder auch absichtlichen Unregelmäßigkeiten werden ursprünglich ihren triftigen, wenn auch heute

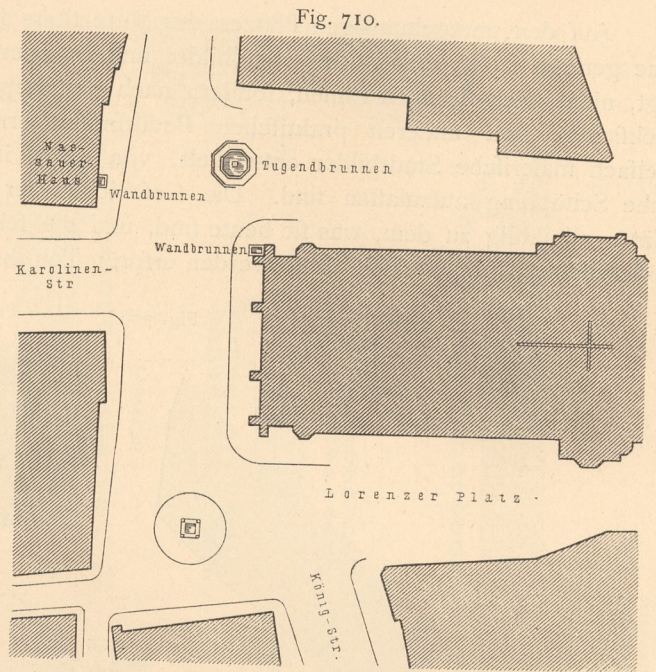
Fig. 709.



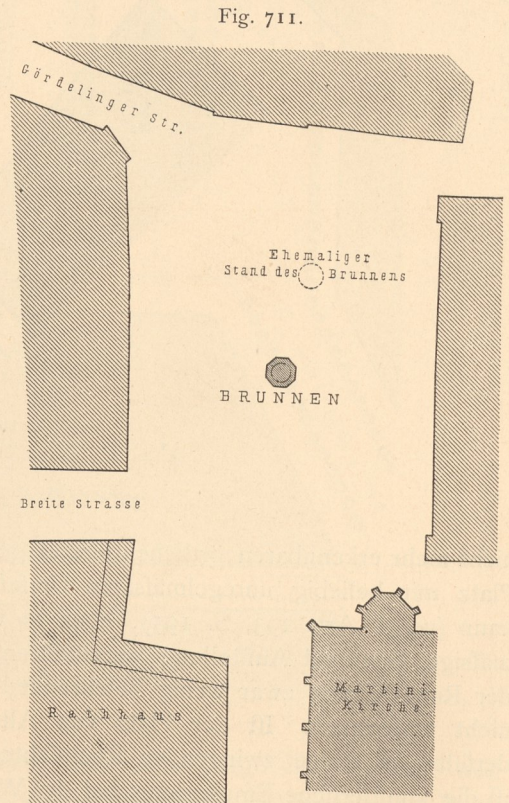
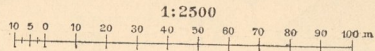
nicht mehr erkennbaren örtlichen Grund gehabt haben. Eben so wenig wie man einen Platz mit beliebig unregelmäßigen Umfassungslinien heute willkürlich neu schaffen kann (vergl. Art. 293, S. 195), eben so wenig kann man eine willkürlich unregelmäßige Denkmal-Anordnung durchführen. Auf regelmäßigen Plätzen ist man in der Randstellung zwar wenig beschränkt; aber gewisse Axenrückfichten lassen sich nicht verleugnen. Ist der Platz von Alters her unregelmäßig oder gestaltet sich derselbe in Folge zwingender Rückfichten des Bebauungsplanes unregelmäßig, so ist die künstlerische Empfindung bei der Wahl des Standortes weit freier. Die Offenhaltung der Verkehrslinien, die Bewahrung des freien Blickes auf ein Bauwerk, das

künstlerische Gleichgewicht der Massen, nicht die geometrische Symmetrie — dies sind alsdann die leitenden Gesichtspunkte. Die freie Anwendung derselben in modernen Städten ist selten; sie läuft Gefahr, in jedem Falle Widerspruch und Angriffe hervorzurufen. Die überkommenen unregelmäßigen Denkmal-Auffstellungen würden wir vielfach nicht wiederholen können; die Geschichte ist es, welche deren Standort geheiligt hat. Bekannte Beispiele sind der Brunnen auf dem Kohlmarkte zu Braunschweig (Fig. 709), die Brunnen an der *Lorenz-Kirche* zu Nürnberg (Fig. 710), der Schöne Brunnen und das Gänsemännchen daselbst (Fig. 712), die *Roland-Säule* auf dem Markte zu Bremen (siehe Fig. 407, S. 172) das *Gutenberg-Standbild* auf dem Roßmarkt zu Frankfurt, der *Quentin Massys-Brunnen* zu Antwerpen, der Brunnen auf *Piazza della Signoria* zu Florenz, das Reiterstandbild des *Gattamelata* auf der *Piazza del Santo* zu Padua. Auch die beiden Königsdenkmäler auf dem Ring zu Breslau gehören in gewisser Weise hierher. Der seit dem Jahre 1408 außerhalb der Platzmitte gestandene Brunnen auf dem Altstadtmarkte zu Braunschweig (Fig. 711) ist erst i. J. 1847 in den Mittelpunkt veretzt worden.

Im Allgemeinen ist die malerisch unregelmäßige Auffstellung eines Denkmals in unserer Zeit eine seltene Aufgabe. Selbst in Gärten und Parkanlagen, die in Abschn. 5 näher behandelt werden, ist die scheinbare Willkür der Denkmal-Auffstellung von landschaftlichen und axialen Beziehungen abhängig.

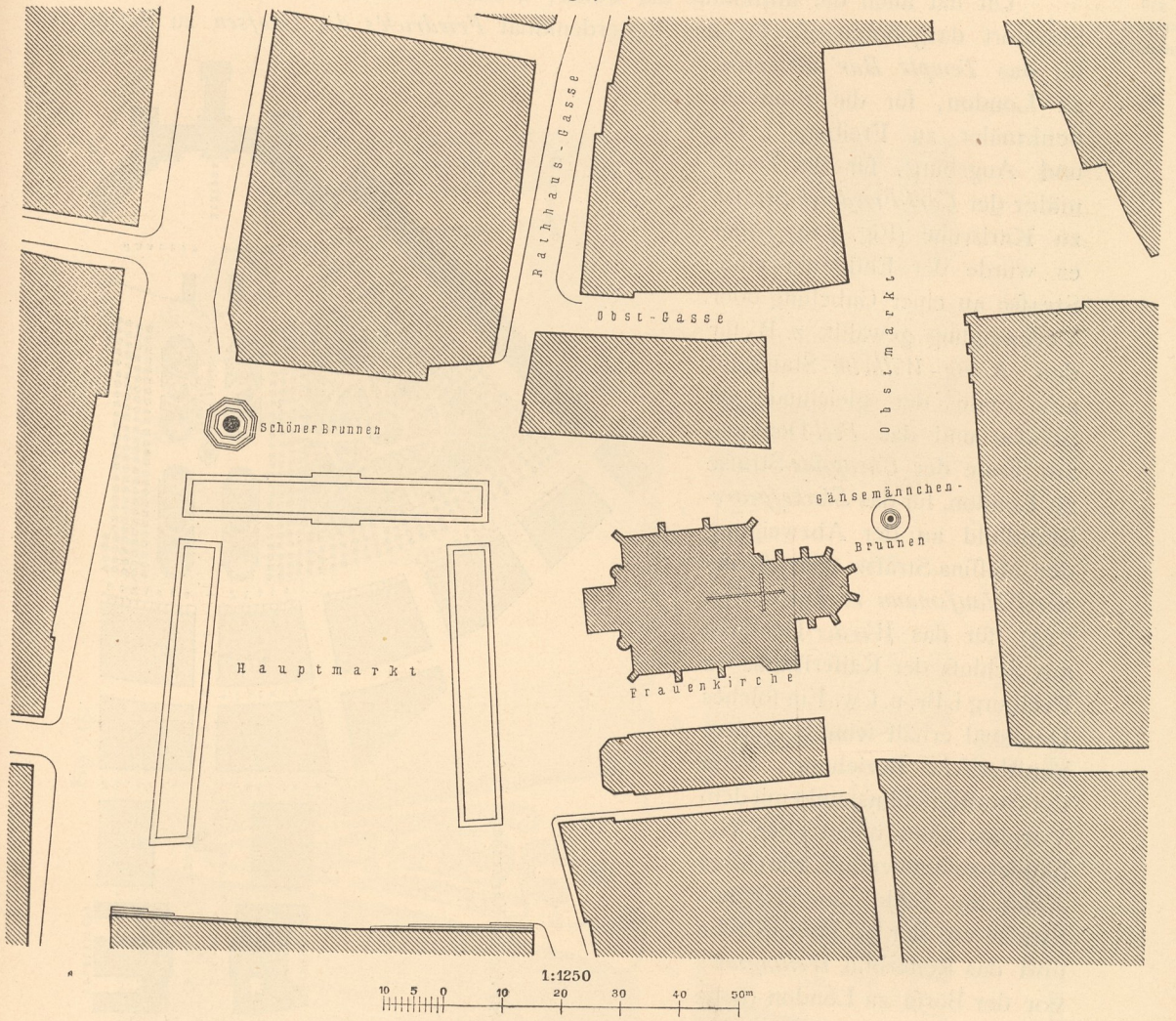


Auffstellung von Brunnen an der *Lorenz-Kirche* zu Nürnberg.



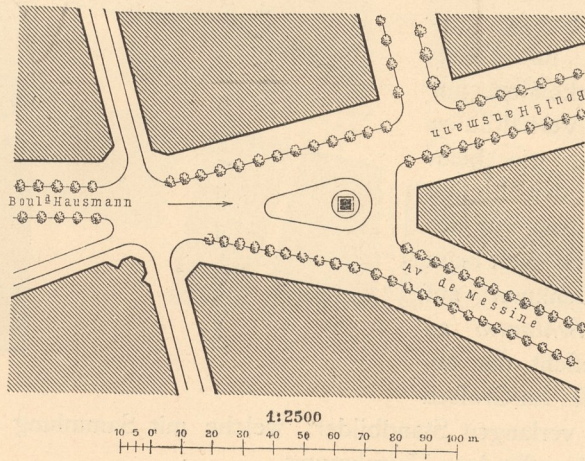
Altstadtmarkt zu Braunschweig.

Fig. 712.



Aufftellung von Brunnen-Denkmalern zu Nürnberg.

Fig. 713.



Aufftellung
des
Shakespeare-
Denkmals
zu Paris.

Oft hat auch die Mittellinie der freien, breiten Strafsenfläche einen passenden Standort dargeboten, so für das Reiterdenkmal *Friedrich's des Großen* zu Berlin, für das *Temple Bar Memorial* zu London, für die Brunnen-
denkmäler zu Freiburg i. Br. und Augsburg, für die Denkmäler der *Carl-Friedrich-Straße* zu Karlsruhe (Fig. 714); oder es wurde der Endpunkt einer Strafe an einer Gabelung oder Verzweigung gewählt, z. B. für das *König-Wilhelm*-Standbild am Ende der gleichnamigen Strafe und das *Peel*-Denkmal am Ende der *Cheapside*-Strafe zu London, für das *Shakespeare*-Standbild an der Abzweigung der *Meffina*-Strafe vom *Boulevard Haufmann* zu Paris (Fig. 713), für das *Werder*-Denkmal am Schlufs der *Kaiferstrafse* zu Freiburg i. Br. u. f. w. Ein solches Denkmal erhält feine befondere künstlerische Beziehung, wenn der Strafsenschlufspunkt mit dem Vorplatz eines öffentlichen Gebäudes zusammenfällt, wie *Queen Anna* am Ende der *Ludgate*-Strafe vor der *St. Pauls*-Kirche und das Reiterbild *Wellington's* vor der Börse zu London (siehe Fig. 286, S. 129). Immerhin dürften solche vom Verkehre und Lärm der Strafe umgebene Standorte für Denkmäler («Strafsendenkmäler») nur unter besonderen Verhältnissen gerechtfertigt sein, wie beim *Alten Fritz* Unter den Linden und bei *Königin Anna* vor der *St. Pauls*-Kirche, wie auch beim *Victor-Emanuel*-Denkmal auf der *Riva degli Schiavoni* zu Venedig im Angesicht der ankommenden Schiffe. Im Grofsen und Ganzen aber verlangen Standbilder, welche mit Sammlung zu betrachten sind, ruhigere Orte und passendere Umrahmung.

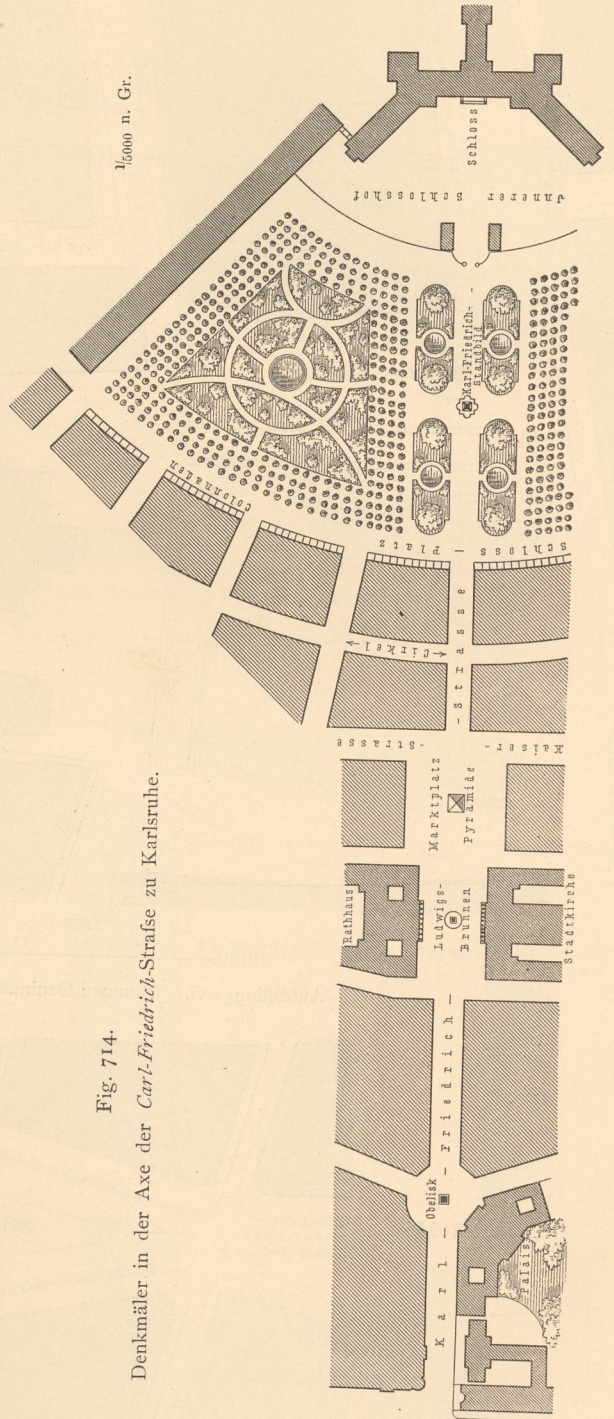
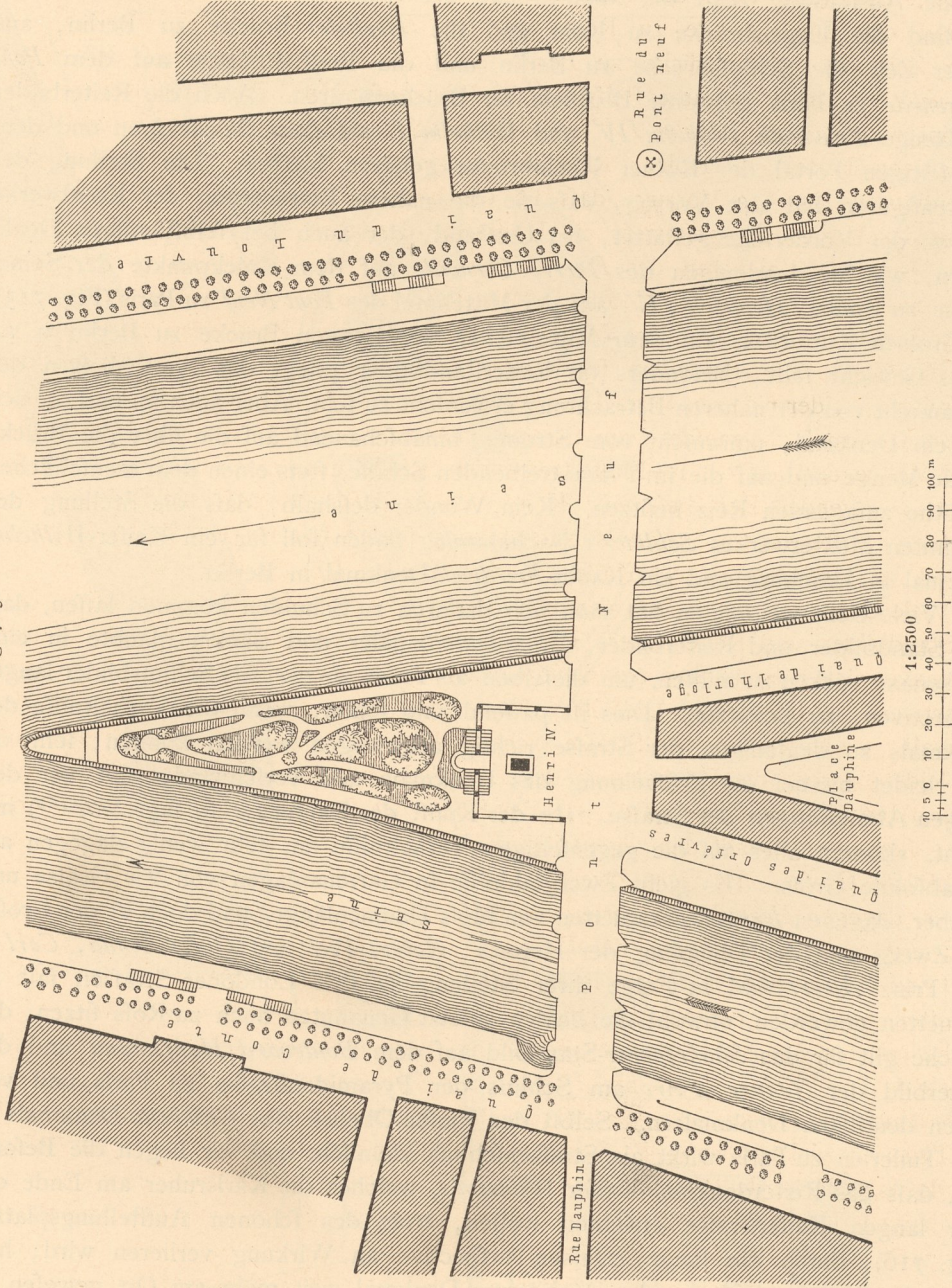


Fig. 714.

Denkmäler in der Axe der *Carl-Friedrich-Straße* zu Karlsruhe.

Fig. 715.



Denkmal Heinrich's IV. neben dem *Pont neuf* zu Paris.

559.
Brücken-
denkmäler.

Aehnliches gilt, wenn auch gemildert, für die in jüngster Zeit wieder mehr in Aufnahme kommenden »Brückendenkmäler«. Die Heiligen-Statuen, besonders diejenige des heil. *Nepomuk* sind, nach Art der Prager Moldau-Brücke, in alten Städten vielfach zur Seite der Brückenfahrbahn auf den Pfeilern errichtet worden. Eine ähnliche Ausstattung zeigt die Main-Brücke bei Würzburg. Aus der Renaissance-Zeit sind die Engelsbrücke zu Rom und die *Herkules*-Brücke zu Berlin, aus neuerer Zeit die Schloßbrücke zu Berlin und die Freiheitsstatue auf dem *Pont de Grenelle* zu Paris bekannte Beispiele für Brückenfiguren. Auch die Reiterbilder der Könige *Friedrich Wilhelm IV.* und *Wilhelm I.* auf dem linksseitigen und dem rechtsseitigen Portal der Kölner Rheinbrücke gehören hierher. Die Stellung der Brückenfiguren hat den Vorzug, daß sie die nähere Betrachtung der Kunstwerke nur von der Vorderseite gestattet, ein Umstand, der auch bei selbständigen Denkmälern, wie bei demjenigen des *Pierre Corneille* auf dem Knickpunkte der Seine-Brücke zu Rouen, *Heinrich's IV.* auf der Mittelinsel des *Pont Neuf* zu Paris (Fig. 715), des Großen Kurfürsten auf dem Mittelpfeiler der Langen Brücke zu Berlin u. a., in das Gewicht fällt. Besonders für Reiterstandbilder pflegt das Ausschließen der Rückansicht von der näheren Betrachtung erwünscht zu sein. Aber auch an und für sich wird ein Denkmal, umrauscht vom Strome, hinabschauend auf die über die Brücke eilende Menge und auf die im Flusse treibenden Schiffe, stets einen dem menschlichen Gemüthe zugänglichen Reiz besitzen. Kein Wunder deshalb, daß die Stellung des berühmten Meisterwerkes *Schlüter's* Nachahmung finden soll für ein *Kaiser-Wilhelm*-Denkmal in Hamburg und ein *Kaiser-Friedrich*-Denkmal in Berlin.

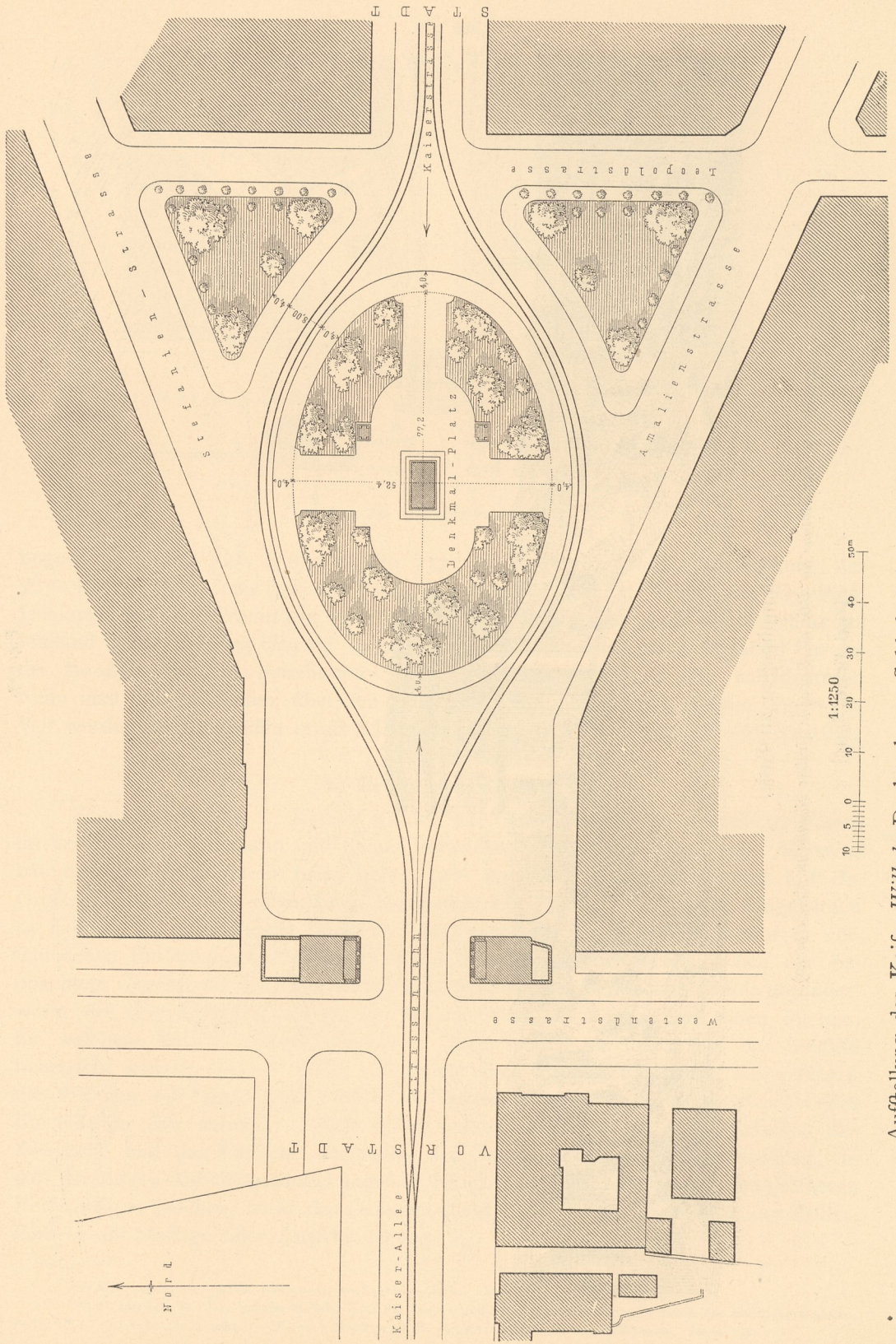
560.
Denkmäler
als
Schlußpunkte.

Viele Uebertreibungen hat man sich dadurch zu Schulden kommen lassen, daß man Standbilder und Reiterbilder, Brunnendenkmäler und Säulen glaubte in eine Straßenseite rücken zu müssen, um dieselben als *Points de vue*, als Schlußbilder langer Perspektiven, zu benutzen. Dies ist passend und schön, wenn die Verhältnisse des Denkmals zu denjenigen der Straße richtig abgewogen werden können; sehr oft aber leidet hierbei die Erscheinung des Denkmals und verschwindet fast vor den riesigen Abmessungen der Straße. »In der Kunst des Raumes,« so sagt *Sitte*¹⁰³⁾ mit Recht, »kommt alles auf die gegenseitigen Verhältnisse an, sehr wenig dagegen auf die absolute Größe. Es giebt Zwergbildnisse in Gartenanlagen von 2^m Größe und darüber, dagegen *Herkules*-Statuetten von bloß Daumenlänge, und doch ist der Größe der Zwerg und der Däumling der Heros.« *Robert Peel* und *Queen Anna, Carl I.* und Prinz *Albert* sind in Folge ihrer Stellung zu den Londoner Straßen fast zu Statuetten geworden, obwohl die beiden zuletzt Genannten hoch zu Ross sitzen; das Gleiche gilt für das *Shakespeare*-Standbild auf dem *Boulevard Haussmann* und das Reiterbild der *Jeanne d'Arc* am Schluß der Pyramidenstraße zu Paris und von vielen deutschen Denkmälern. Selbst der Riesen-Obelisk des *Gambetta*-Denkmals in den Tuileries zu Paris wirkt als Straßenschluß kleinlich, und wir hegen die Beforgnis, daß das Reiterdenkmal *Kaiser Wilhelm's*, welches die Karlsruher am Ende der sehr langen Kaiserstraße errichten wollen, trotz des schönen Aufstellungsplatzes (Fig. 716), durch die lange Straßenseite an Wirkung verlieren wird; hier wäre ein mächtig auftretendes Architektur-Denkmal weit mehr am Ort gewesen.

Großartig und ergreifend wirken die in gewaltigen Massen sich erhebenden Straßenschlußbilder der Statue der Republik am Ende von sieben und des Triumph-

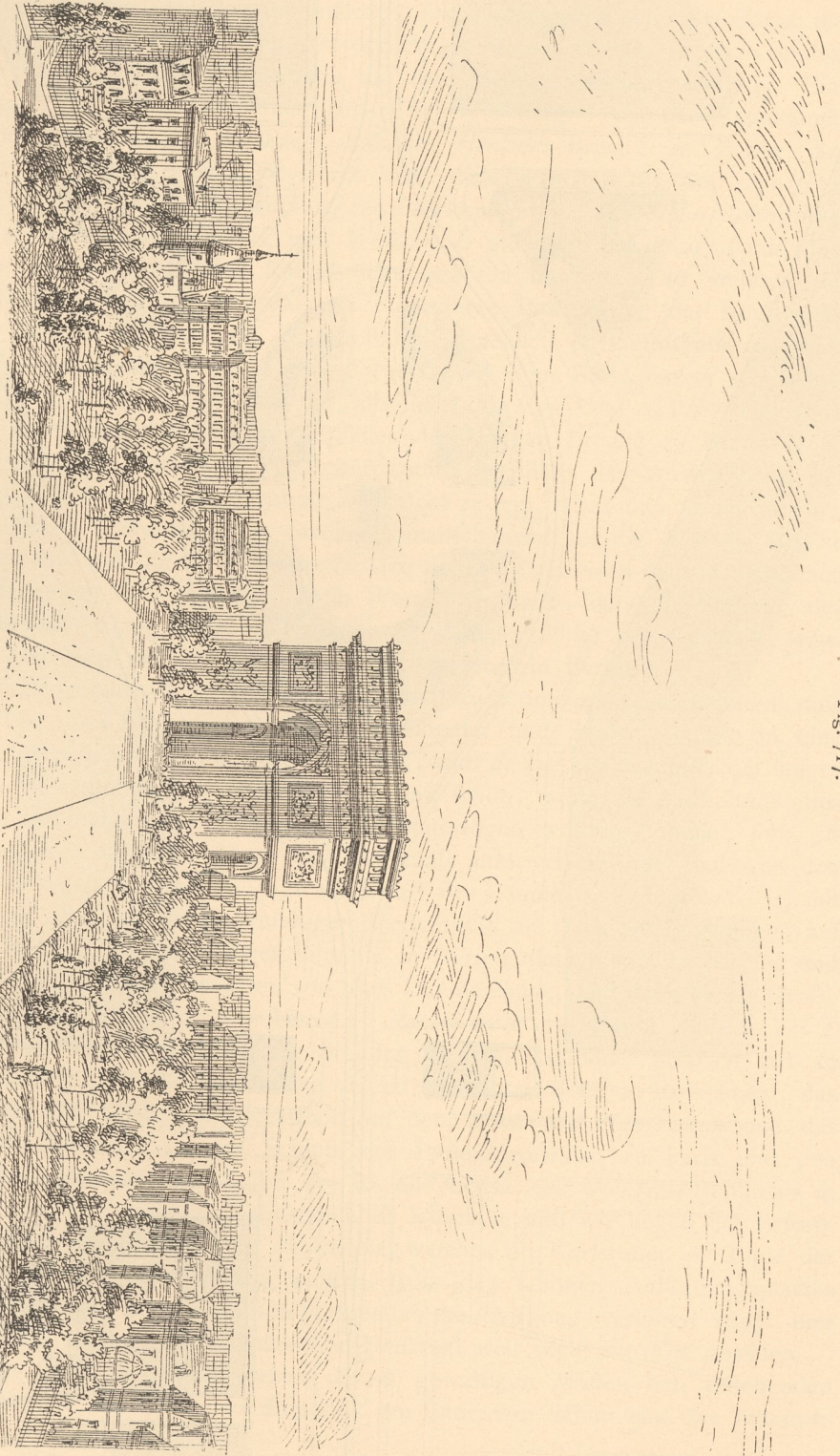
103) A. a. O.

Fig. 716.



Auffellung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Schlusfpunkte der Kaiserfrase zu Karlsruhe.

Fig. 717.



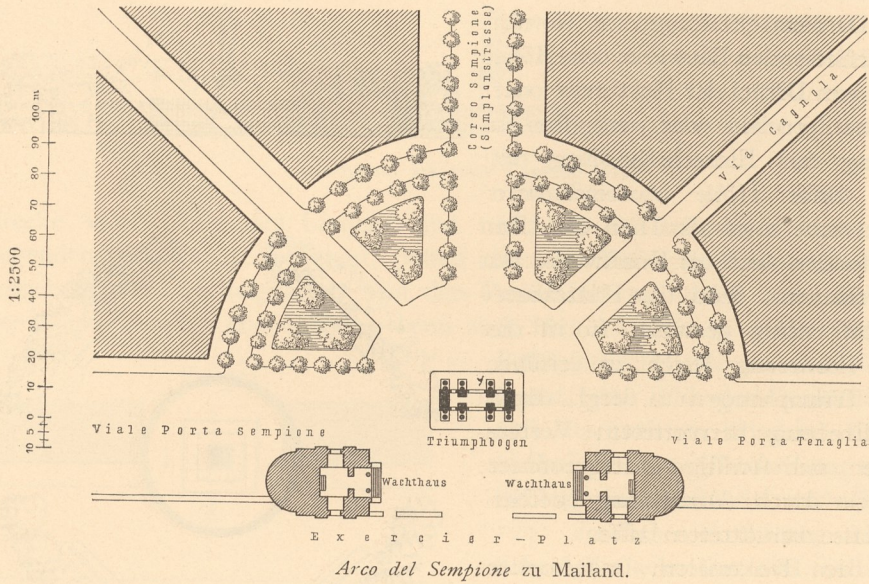
Triumphbogen zu Paris,

gesehen aus der *Avenue du Bois de Boulogne* (früher *Avenue de l'Impératrice*).

[Vergl. Fig. 345, S. 145.]

Goussier del.

Fig. 718.



Arco del Sempione zu Mailand.

bogens (siehe Fig. 345, S. 145 u. Fig. 717) am Ende von zwölf Strafsenlinien, der 22 m hohen Mont-Cenis-Pyramide auf dem *Statuto*-Platze zu Turin, des *Tegethoff*-Denkmals auf dem Praterstern zu Wien (Fig. 707) u. a. Der *Arco del Sempione* zu Mailand wirkt prächtig fowohl in unmittelbarer Nähe, wie als Schlussbild der an der Nordseite auf ihn gerichteten Strafsen, erscheint dagegen sehr unbedeutend, wenn man ihn von Süden, über den großen Exercierplatz hinaus, erblickt (Fig. 718). Wir werden im Folgenden etwas näher auf folche Größenverhältnisse eingehen ¹⁰⁴).

b) Größenverhältnisse.

Schon in Abfchn. 2, Kap. 9 wurden die Größenverhältnisse öffentlicher Plätze im Vergleich zu den daran und darauf stehenden Gebäuden kurz erörtert. *Maertens* hat das Verdienst, durch seine Lehre vom optischen Maßstab ¹⁰⁵) auch auf die Größenverhältnisse der öffentlichen Denkmäler mit besonderem Erfolge hingewiesen zu haben. Er unterscheidet auch hier bestimmte Beobachtungsstandpunkte in verschiedenen Entfernungen; besonders einen Standpunkt, bei welchem sich der beobachtete Gegenstand mit seiner nächsten Umgebung zu einem Gesamtbilde abrundet, worin der Gegenstand selbst die herrschende Hauptsache ist; dann einen solchen, bei welchem das Bild des beobachteten Gegenstandes für sich allein das Sehfeld beherrscht und als Ganzes wirkt; schließlich einen dritten Standpunkt, bei welchem die Wirkung des Gegenstandes als eines Ganzen aufhört, dagegen der Genuss der Einzelheiten sich darbietet. Diese Standpunkte sind etwa um das Dreifache, das Zweifache und das Einfache der Höhe des Gegenstandes von diesem entfernt, so daß der Augen-Auffschlagswinkel ungefähr 18, 27 und 45 Grad beträgt. Aus größeren Entfernungen gesehen, wirkt das Denkmal nicht mehr als die Hauptsache des Bildes, sondern als Staffage oder Ausschmückung.

561.
Verhältnisse
nach
Maertens.

¹⁰⁴) Siehe auch: *Our public monuments and their positions. Builder*, Bd. 1874, S. 671

¹⁰⁵) MAERTENS, H. Der optische Maßstab oder die Theorie und Praxis des ästhetischen Sehens in den bildenden Künsten. Berlin 1877. (2. Aufl. Bonn 1884.) — Ferner: MAERTENS, H. Optisches Maß für den Städtebau. Bonn 1890.

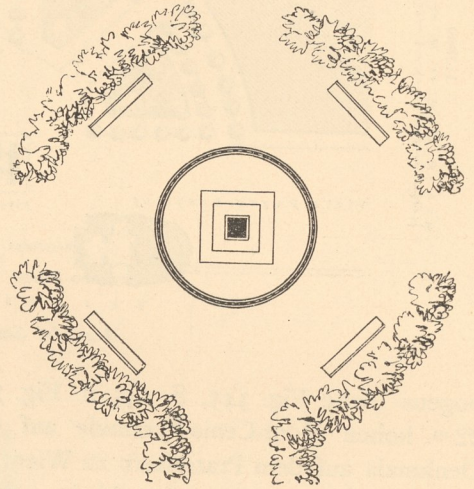
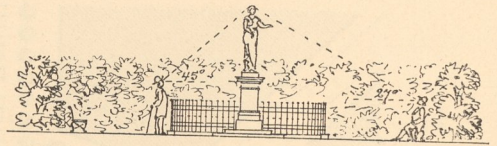
562.
Abschließende
Stellung.

Wenden wir diese Sätze auf die verschiedenen Denkmal-Stellungen an, so würden die abschließenden Bauwerke eine Höhe von etwa einem Drittel der Platzbreite oder Platztiefe beanspruchen oder wenigstens in der Theilung und Einzelbehandlung mit Gebäuden dieser Höhe übereinstimmen müssen, um nicht blofs als Theil der Umrahmung, sondern auch als Kunstwerke für sich zu erscheinen. Sind die Platzabmessungen selbst richtig gewählt, so ist die ästhetische Forderung leicht zu erfüllen. Man wird Triumphbogen u. dergl. durch gröfsere Erhebung hervortreten, Verbindungshallen und sonstige untergeordnete Rahmentheile durch Anwendung bescheidenerer Mafse zurücktreten lassen.

563.
Randstellung.

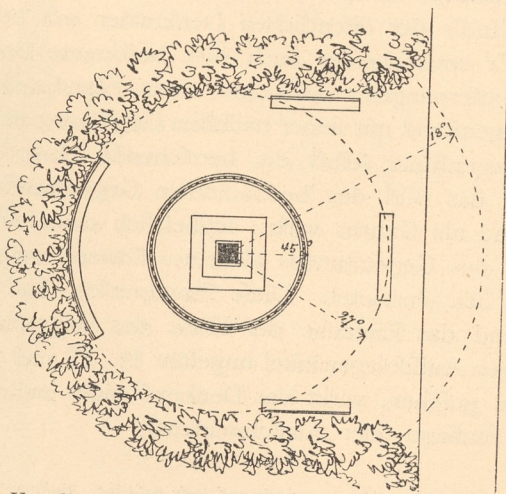
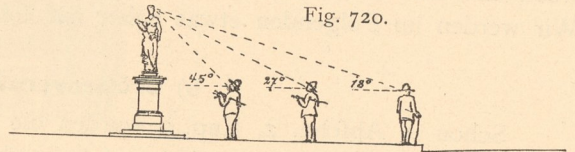
Von den Denkmälern, insbesondere Bildfäulen, in Randstellung wird gewöhnlich eine beherrschende Wirkung nicht verlangt werden; es ist also nicht nöthig, Bildfäulengröfse und Platzbreite in das Verhältnifs 1 : 3 zu bringen; sondern geringere Denkmälhöhen, bezw. gröfsere Platzabmessungen sind die Regel. Zur Würdigung und Betrachtung der Bildfäulen hat man sich denselben zu nähern; für geeignete nähere Standpunkte ist deshalb durch Anlage von besonderen Bürgersteigen, erhöhten Platzflächen, Umpflanzungen u. s. w. zu sorgen. Selbst Denkmäler von so bescheidener Höhe, wie diejenigen an den Rändern des Berliner *Wilhelms-* und des Londoner Parlamentsplatzes von 4,6 bis 5,0 m Höhe können hierdurch zu voll befriedigender Wirkung gebracht werden. Die (einfchl. Sockel) 5,7 und 7,1 m hohen Bildfäulen neben der Schlufs-

Fig. 719.



Umrahmung eines Standbildes auf freiem Platze, behufs Erzielung günstiger Betrachtungspunkte ¹⁰⁶⁾.

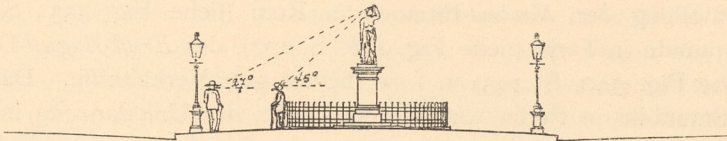
Fig. 720.



Umrahmung eines Standbildes an einem Bürgersteig, behufs Erzielung günstiger Betrachtungspunkte ¹⁰⁶⁾.

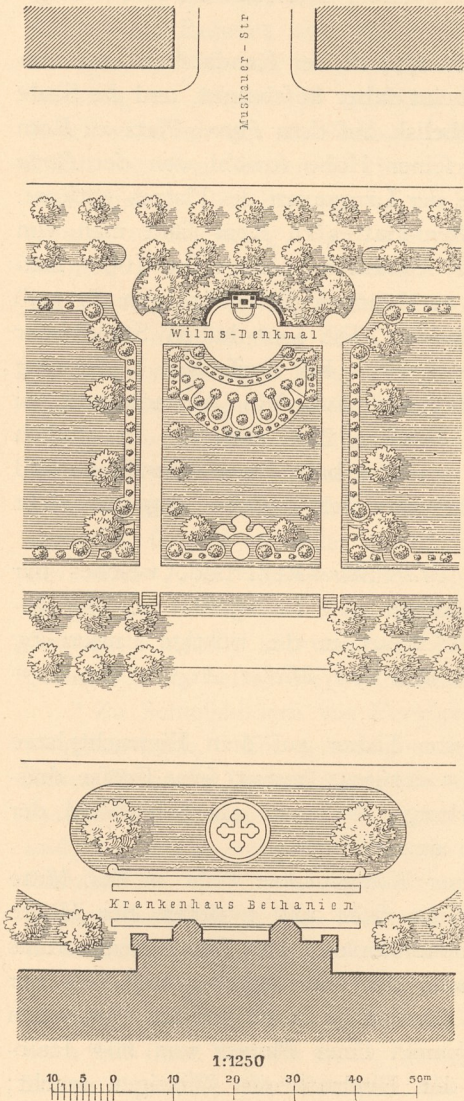
¹⁰⁶⁾ Nach: MAERTENS, H. Der optische Mafstab etc. 2. Aufl. Bonn 1884.

Fig. 721.

Standpunkt auf einer Candelaber-Infel¹⁰⁶⁾.

Strecke von »Unter den Linden« sind nicht zur Betrachtung von der gegenüber liegenden Straßenseite bestimmt, passen aber der Höhe nach vortrefflich zu der sie umgebenden Bürgersteigfläche. Auf dem Pariser Eintrachtplatze giebt die Eintheilung der Fläche ziemlich angemessene, wenn auch immer noch weite Betrachtungsabstände.

Fig. 722.



Wilms-Denkmal
auf dem Mariannen-Platz zu Berlin.

Befonders aber ist die Umpflanzung geeignet, das Bild des Denkmals zu Ruhe und Ausdruck zu bringen. Erwünscht ist hierbei die von *Maertens* angegebene Abstufung der Abstände nach Fig. 719 u. 720: dreifache Entfernung vom Bürgersteig, zweifache von den Sitzbänken, einfache von der Umfriedigung. Dazu kommt, daß Baumschlag und Strauchwerk dem Denkmal den besten Hintergrund verleihen. Die geringste, allerdings dürftige Abgrenzung des Denkmalplatzes ist die Herstellung einer erhöhten Infel nach Fig. 721.

Bei der Axenstellung haben wir zu unterscheiden, ob ein allein stehendes Denkmal für die ganze Platzwirkung die Hauptfache oder wenigstens eine Hauptfache sein soll oder ob das Interesse des Beschauers sich beim Anblick des ganzen Platzes auf eine Reihe, eine Gruppe von Denkmälern vertheilt. Im ersteren Falle wird man ein solches Größenverhältniß fordern dürfen, daß an den Hauptzugängen des Platzes ein Augen-Auffschlagswinkel von etwa 18 Grad, an den Hauptbeobachtungsstellen ein solcher von 27 Grad erzielt werde, während bei mehreren Bildwerken die Beobachtungsabstände sich vertheilen.

Schöne Verhältnisse zeigen der Promenaden-Platz in München (siehe Fig. 700, S. 408), dessen Rand um etwas mehr als das Zweifache der Höhe von den ungefähr 6 m hohen, kleineren Denkmälern entfernt ist, während das Mitteldenkmal wirksam hervorrägt; eben so das Denkmal *Max' II.* daselbst, welches bei 12,6 m Höhe vom

564.
Axenstellung.

umgebenden Bürgersteig etwa unter 27 Grad betrachtet wird (siehe Fig. 425, S. 179). Auch die Aufstellung der *Navona*-Brunnen in Rom (siehe Fig. 353, S. 149), der Mont-Cenis-Pyramide in Turin (siehe Fig. 418, S. 177), des *Ernst-August*-Denkmals in Hannover (siehe Fig. 340, S. 143) u. f. w. besitzt gute Verhältnisse. Das nur 5,2 m hohe *Schiller*-Standbild in Berlin wird dagegen trotz der Umpflanzung in Folge des grossen Massstabes der Platzanlage (siehe Fig. 402, S. 169) und der Gebäude stets als unbedeutend erscheinen. Vortrefflich angeordnet erscheint das *Wilms*-Denkmal auf dem *Mariannen*-Platz vor dem Krankenhaus Bethanien zu Berlin (Fig. 722).

Die Mittelpunktstellung verlangt die aufmerksamste Innehaltung eines angemessenen Sehabstandes; für die Beobachtung vom Platzrande ist der Winkel von 27 Grad der erwünschte; der Abstand des Randes von der Mitte müßte also ungefähr das Doppelte der Bildsäulenhöhe betragen. Ist die Mittelpunktstellung eines Hauptdenkmals mit der Randstellung anderer verbunden, so ersetzt die Aufstellungslinie der letzteren den Platzrand.

Auf dem *Vendôme*-Platz (siehe Fig. 414, S. 177) ist der Randabstand nur das 1½-fache der 47 m hohen Säule; der Platz erscheint daher beschränkt, und die Säule wirkt mehr als Strafsenbild. Der 35 m hohe Obelisk auf dem *Popolo*-Platz zu Rom (siehe Fig. 341, S. 143) ist um das Doppelte seiner Höhe sowohl von der *Porta del popolo*, als von den Aufstiegrampen am Ende der Längsaxen des Platzes entfernt. Den 47 m hohen Obelisk in der Mitte des *Peters*-Platzes zu Rom sieht man von den Enden der Längsaxe und von der *Piazza Rusticucci* in ungefähr 100 m Entfernung. Der Halbmesser des *Karolinen*-Platzes zu München (siehe Fig. 420, S. 178) beträgt etwa das Doppelte der Höhe des Obeliskens. Die 5,8 m hohen Standbilder von *Bismarck* und *Moltke* zu Köln werden in der zwei- bis dreifachen Entfernung betrachtet. Der mittelalterliche, 8 m hohe Brunnen auf dem Altstadtmarkt zu Braunschweig (Fig. 711, S. 416) ist von den Häusern 22 m entfernt. In ähnlichem günstigem Verhältniss zum Platzhalbmesser steht das 10 m hohe *Prinz-Albert*-Reiterbild auf *Holborn-Circus*; für die Strafsenfernsicht bewährt sich dasselbe dagegen nicht (siehe Fig. 283, S. 129).

Auf dem *Capitol*-Platz zu Rom wäre das *Marc-Aurel*-Reiterbild, welches nur 6,3 m hoch ist, grösser zu wünschen, da der Abstand vom Platzrande ca. 28 m beträgt; der innere Platzkreis aber führt den Beschauer in die richtige Entfernung und die Wirkung des Kunstwerkes wird durch den von *Michel Angelo* nur 2,3 m hoch angeordneten Sockel gesteigert.

Der mit dem Sockel 32 m hohe Obelisk von Luxor auf dem Eintrachtplatze zu Paris ist von der Platzeinfassung 80 bis 120 m entfernt; kommt seine Grösse deshalb schon auf dem Platze nicht recht zur Wirkung, so ist sie als Schlussbild der langen *Avenue des Champs Élysées* entschieden unzureichend.

Die 61 m hohe Siegessäule auf dem Berliner Königsplatze steht in der Mitte einer 200 × 400 m grossen Platzfläche; die Höhe steht also zwischen der Hälfte des kürzeren und dem Drittel des längeren Randabstandes. Das Gesamtverhältniss ist deshalb ein völlig befriedigendes; der Tadel der Beurtheiler richtet sich nur gegen die Theilungsverhältnisse der Säule selbst. Anders ist es mit der nur 17 m hohen *Belle-Alliance*-Säule daselbst, welche als Mittelpunkt eines Platzes von 90 m Halbmesser und mehr noch als Strafsenschlussbild den Eindruck des Winzigen macht; sie hätte etwa doppelt so hoch sein müssen.

Soll bei der Wahl eines Standortes auf unregelmässigem Platze die Rücksicht

auf das Malerische bestimmend fein, so ist die Abwägung der Abstände von den verschiedenen Platzseiten und Beobachtungspunkten das beste Hilfsmittel. Nahe bei der einen, weit von der anderen Platzseite, für den Hauptstandpunkt in einer 27-Grad-Stellung, entwickelt das Kunstwerk gewissermaßen alle seine Reize.

Bei der vortrefflichen, malerischen Wirkung mancher alter Brunnen und Standbilder, welche scheinbar willkürlich auf unregelmäßigen Platzflächen errichtet sind, kommt man zu der Annahme, daß die alten Meister die vortheilhafteste Stellung vielleicht am Orte selbst durch Versuche ermittelt haben.

Schwierig dagegen sind die Strafsen- und Brückendenkmäler und solche, die als Schlußpunkt einer Fernsicht dienen sollen, den Beobachtungsabständen anzupassen. Auf der freien Strafsenfläche, am Strafsenrande, auf Brückenpfeilern und Brückengeländern muß man sich damit begnügen, die Größenverhältnisse für die Betrachtung aus der Nähe, d. h. vom gegenüber liegenden Bürgersteig, von einem besonderen Ruheplatz und ähnlichen Beobachtungspunkten auf das sorgfältigste abzuwägen und sie mit den Architekturverhältnissen etwaiger Monumentalgebäude in Einklang zu setzen. In größerer Entfernung wirken Bildsäulen auf Strafsen und Brücken immer nur als Staffage oder decorativ, können aber gerade in dieser Eigenschaft mit dem Ganzen zu einem reizvollen, künstlerisch sehr erfreulichen Stadtbilde verschmelzen. Die Brunnen auf der Kaiserstrasse zu Freiburg und auf der *Maximilians*-Straße zu Augsburg, die Denkmäler auf der nach Art einer breiten Straße geformten *Piazza Erbe* zu Verona (siehe Fig. 701, S. 409), in gewisser Weise auch die Monumente im Zuge der *Carl-Friedrich*-Straße zu Karlsruhe, ferner die Standbilder an den Rändern der Oststrecke der Straße »Unter den Linden«, nicht minder die Brückenfiguren in Prag, Würzburg, Rom und Berlin sind Beispiele hierfür. Aber in allen diesen Fällen ist es die Mehrzahl der Bildwerke, welche in ihrer Gruppierung auch von fern wirkt; das einzelne Denkmal (wie *Robert Peel* in London, *Shakespeare* und *Henri IV.* in Paris) erscheint leicht vereinsamt und unbedeutend. Soll das einzelne Denkmal die Straße oder die Brücke zieren, ohne seine selbständige Wirkung zu verlieren, so sind entweder mächtige Abmessungen des Werkes (wie beim Reiterbild des *Alten Fritz*, dessen Höhe ungefähr die Hälfte des Abstandes vom seitlichen Bürgersteig beträgt) oder beschränkte Beobachtungsentfernungen (wie bei *Schlüter's* Großem Kurfürst) nothwendig. *Henri IV.* auf dem *Pont neuf* dagegen hat eine geringe Höhe bei großen Sehabständen (Fig. 715).

565.
Strafsen-
und Brücken-
denkmäler.

* Zu Schlußbildern von Fernsichten eignen sich figürliche Denkmäler nur höchst ausnahmsweise. Ein gewaltiger architektonischer Aufbau und Masse nach allen Seiten ist hierfür Vorbedingung; Triumphpforten, Stadthore, Brunnenwerke, Obelisken, Pyramiden, Säulen mit mächtigen Unterbauten, kurz architektonische Denkmäler sind, wie monumentale Schöpfungen der Baukunst überhaupt, die geeigneten Strafsenschlußbilder. Auf den Denksäulen, an den Ehrenpforten, Obelisken, Brunnen u. s. w. tritt alsdann die Figur in eine bescheidenere Rolle; sie krönt oder schmückt nur das architektonische Werk, welches selbst den eigentlichen Abschluß bildet, so bei der Berliner Siegessäule, der *Vendôme*-Säule, dem *Gambetta*-Obelisk, dem *Tegethoff*-Denkmal. Die *Belle-Alliance*-Säule in Berlin (siehe Fig. 706, S. 412) ist dagegen weder selbst, noch mit ihrer Victoria mäßig genug, um als Strafsenabschlußbild wirken zu können. Sollen figürliche Darstellungen als Stand- oder Reiterbilder selbst den Abschluß einer Strafsen-Perspective darstellen, so darf die Strafsenlänge nur gering (etwa das Achtfache der Denkmalthöhe) sein; oder es muß die Figur in dem dahinter stehen-

566.
Schlußbilder.

den Gebäude gewissermaßen ihre künstlerische Ergänzung finden (wie z. B. das Reiterbild *Gottfried von Bouillon's*, von fern gesehen, im Portalbau des Justizpalastes zu Brüssel, ähnlich auch das brunnenartige *Efcher*-Standbild im Portalbogen des Bahnhofsgebäudes zu Zürich den wirksam umrahmenden Hintergrund finden); oder endlich es muß die Figur ganz gewaltige Abmessungen erhalten, was für allegorische Figuren — wie das Standbild der Republik in Paris oder dasjenige der Freiheit zu New-York — zulässig sein mag, für die Darstellung wirklicher Menschen aber nicht statthaft ist.

567.
Figürliche
Denkmäler.

Als äußerste Denkmalgröße des menschlichen Körpers ist für städtische Denkmäler ungefähr das Maß von 5,5 m zu betrachten. Von dieser nur für Heroen-Standbilder in großartiger Umgebung anwendbaren Höhe steigen die Körpermaße abwärts bis ungefähr 2,7 m; nur in Gärten und Parkanlagen kann man bis auf 1,9 m hinabgehen. Ein mittleres Maß für Bildsäulen mittlerer Bedeutung in einer Umgebung mittleren Maßstabes ist 2,7 m auf 3,0 m hohem Sockel. Es muß deshalb zu besonderen Hilfsmitteln gegriffen werden, wenn menschliche Figuren als Mittelpunkt oder Hauptwerke auf größeren Plätzen verwendet werden sollen bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Entfernungs-Maßstabes.

568.
Betrachtungs-
abstände.

Schon in Art. 563 (S. 424) wurden als leicht anwendbare Mittel zur Beschränkung der Betrachtungsstandpunkte die Umpflanzung der Denkmäler und die architektonische Eintheilung der Platzfläche angegeben (vergl. auch Fig. 703, S. 410). Gärtnerische Anlagen sind indess nicht immer zulässig, und die Platztheilung durch Erhöhungen, Inseln, Candelaberstellungen, Balustraden, Pfoften und Ketten u. s. w. (siehe Fig. 419, S. 177 u. Fig. 427, S. 181) ist selten wirksam genug, um ein vorhandenes Mißverhältniß ganz auszugleichen. Auf großen Plätzen und für solche figürliche Denkmäler, welche aus beträchtlicher Entfernung gesehen werden sollen, ist daher die Zuhilfenahme eines massigen, architektonischen Aufbaues unerlässlich.

569.
Verbindung
von
Standbildern
mit
architektonischen
Aufbauten.

So entsteht die Verbindung von Standbildern mit Brunnen, wie auf den Renaissance-Plätzen zu Rom, mit Baldachinen (wie am 23 m hohen *Franzens*-Denkmal zu Prag und am 20 m hohen »Schönen Brunnen« zu Nürnberg), mit Obeliskten (wie beim *Gambetta*-Denkmal zu Paris und beim Kriegerdenkmal zu Indianopolis¹⁰⁷), mit hohen Säulen, Terrassenbauten (Denkmal des Herzogs von Braunschweig in Genf), mit Hallen und Triumphthoren (wie beim *Victor-Emanuel*-Denkmal in Rom¹⁰⁸). Hier kann die monumentale Malerei mit Bau- und Bildhauerkunst in Verbindung treten, um in gemeinfamer Arbeit das Beste hervorzubringen, was die Zeit zu leisten vermag.

Für uns Deutsche schwebt gegenwärtig (Frühjahr 1890) die Aufgabe der monumentalen Verherrlichung des ersten deutschen Kaisers seit der Wiederaufrichtung des Reiches. Wie in Rom, so kann zu diesem Zwecke auch in Berlin ein wahrhaft würdiges Denkmal am besten durch Zusammenwirken der drei bildenden Künfte hervor gebracht werden. Die Schaffung des Unterbaues, der Umrahmung, des Hintergrundes und die Wirkung in die Ferne ist Aufgabe der Baukunst; die Verkörperung der Person des Helden, vielleicht auch seiner bedeutendsten Berather, oder besser die Allegorifizierung seiner Herrschertugenden ist Sache des Bildhauers; dem Maler sollen geschützte Wandflächen zur Verherrlichung der großen Thaten des Gefeierten zu Gebote stehen. Die Platzwahl sollte so getroffen werden, daß der große Lärm des Alltagsverkehrs

¹⁰⁷ Siehe: Deutsche Bauz. 1888, S. 216.

¹⁰⁸ Siehe ebendaf. 1882, S. 100, 112, 124, 166, 305; 1884, S. 125, 161, 173, 197, 497.

nicht das ruhige Befchauen vereitele. Der Königsplatz hat in diefer Beziehung die entfchiedenften Vorzüge und bietet zugleich die willkommene Verbindung mit Siegesfäule und Reichstagshaus. Wir glaubten die unfer Vaterland bewegende Frage hier nicht übergehen zu dürfen und verweifen auf die Wettbewerb-Entwürfe von *Rettig & Pfann*, von *Specht* und von *Schmitz*, welche in den unten genannten Zeitschriften ¹⁰⁹⁾ veröffentlicht find.

Sehen wir aus diefen Kunstwerken und Entwürfen, wie die baukünstlerische Ausgestaltung der Denkmäler auch den größten Maßstabsverhältniffen gerecht werden kann, fo vermag andererseits auch die Gruppierung mehrerer Bildfäulen zu einem Gefammtbilde (wie auf dem Münchener Promenaden-Platze und auf der *Piazza Erbe* zu Verona) oder der Aufbau eines eigentlichen Gruppendenkmals (wie das *Luther*-Denkmal zu Worms) das zwifchen den einzelnen Figuren und dem ganzen Platze auftretende Mißverhältniß zu mildern oder zu beseitigen. Leider herrscht beim Wormfer *Luther*-Denkmal der Uebelstand, dafs man auf der Terrasse, welche den einzelnen Figuren als Aufstellungsplatz dient, denselben zur Betrachtung zu nahe steht, dafs man aber, wenn man die Terrasse verlassen hat, kaum einen Standpunkt findet, für welchen die Gruppe als künstlerisches Ganze erfcheint.

Eine faft unlösbare Aufgabe ift es, die Nachbildung menschlicher Figuren auf Anhöhen oder gar auf Bergen, an großen Wasserflächen u. dergl. mit der Landschaft, mit dem weiten Bilde der Natur in maßstäbliche Uebereinstimmung zu bringen. Zwar nennt uns das Alterthum mehrere derartige Riefenwerke, fo das 16^m hohe Standbild der Minerva auf der Akropolis zu Athen und den 32^m hohen Kolofs am Hafeneingang zu Rhodus. Aber wie uns die 23^m hohe *Carl-Borromäus*-Figur (mit Sockel 35^m hoch) auf einer Anhöhe am *Lago Maggiore* und unfer 10^m hohe Germania-Figur auf dem Niederwald (mit Sockelaufbau 38^m hoch) zeigen, find felbst folche Riefenmaße nicht im Stande, die Landschaft zu beherrschen. Wenn die 16^m hohe Bavaria diese Eigenschaft mehr besitzt, fo mag dies einestheils der ebenen Umgebung zu danken fein, anderentheils aber nicht vergeffen werden, dafs dieser Kolofs in der Nähe faft abschreckend wirkt. Weniger ift Letzteres der Fall bei dem 17^m hohen *Hermann* im Teutoburger Walde, weil er sich auf beträchtlich hohem Unterbau erhebt. Als schön und wirkungsvoll wird die Erfcheinung des *Bartholdi*'fchen Riefenstandbildes der Freiheit am New-Yorker Hafeneingang gerühmt. Die 46^m hohe Figur erreicht mit dem Sockel eine Gefammthöhe von 99^m; vielleicht ift ihre Wirkung fo bedeutend, weil der Unterbau unmittelbar aus dem Waffer emporwächst ¹¹⁰⁾.

Für wirkliche Bildnisse find derartige Riefenformen natürlich unanwendbar. *Maertens*, dem wir die obigen Höhenangaben zum Theile entnahmen ¹¹¹⁾, verlangt, unter Vergleichung mit den Mafen der rheinischen Burgen, für Standbilder, welche die Landschaft beherrschen follen, wenigstens 9^m Breite bei etwa 20^m geringfter Höhe. Rechnet man hierzu den nothwendigen Sockel, dessen Höhe der Figurenhöhe ungefähr gleich ift oder gar das Mehrfache derselben beträgt; erwägt man ferner, dafs die Einzelheiten der menschlichen Figur auf eine Entfernung, welche das 15-fache der Höhe überfchreitet, nicht mehr deutlich erkennbar find — fo leuchtet

¹⁰⁹⁾ Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 375, 383, 420 — ferner: Deutsche Bauz. 1889, S. 515, 522, 535 — endlich: Blätter f. Arch. u. Kunsthdw. 1889, S. 45.

¹¹⁰⁾ Siehe auch: Deutsche Bauz. 1884, S. 285.

¹¹¹⁾ Siehe auch: Ueber Größenverhältniffe an Denkmälern. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1883, S. 186. Deutsche Bauz. 1884, S. 506.

es ein, daß die Aufgabe aufhört, mit den Mitteln der Bildhauerkunst sich lösen zu lassen, vielmehr wesentlich der architektonischen Ausbildung bedarf. Es ist dann auch nicht mehr nöthig, die Figur selbst als in die Ferne wirkend auszubilden; sondern sie kann in der Gesamtkform des Denkmals zurücktreten, um erst in größerer Nähe betrachtet zu werden; sie kann sogar in das Innere des Bauwerkes versetzt werden, um dort gewissermaßen in ihrem Heiligthume verehrt zu werden. So tritt die Gestaltung des Kolossal-Denkmal in den Rahmen des Städtebaues zurück, wie wir ihn beim *Victor-Emanuel*-Denkmal und beim *Kaiser-Wilhelm*-Denkmal kennen lernten. In die ferne Landschaft oder in die Fernsicht der städtischen Straßen und Plätze hinein verkünden die architektonischen Formen des Bauwerkes (Kuppel, Pyramide, Thurm, Halle u. f. w.) den aufschauenden Menschen den Ort, welcher ausersehen ist, um die Bedeutung des Helden zu feiern.

8. Kapitel.

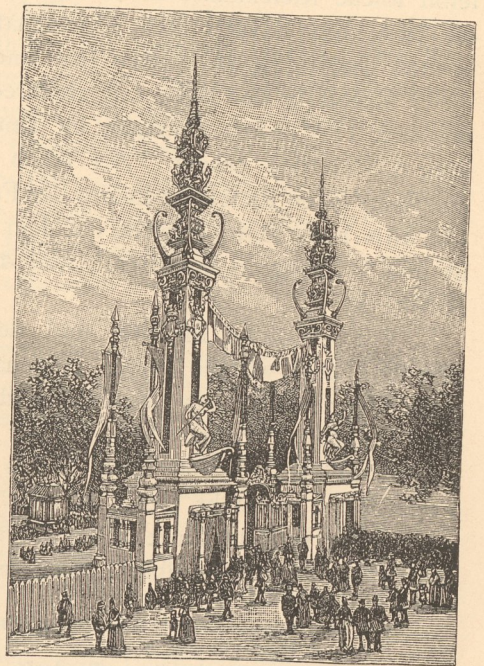
Der Festschmuck.

572.
Vergleich
mit den
Denkmälern.

Die Ausschmückung der Straßen und Plätze bei öffentlichen Festlichkeiten, insbesondere beim Einzug eines Fürsten, bei der Heimkehr siegreicher Truppen, bei kirchlichen Aufzügen, Volksfesten und Trauerfestlichkeiten, stimmt in ihren wesentlichen Grundlagen mit den im vorigen Kapitel besprochenen Denkmal-Anordnungen überein. Durch rahmen- und thorbildende Motive wird die Feststraße hervorgehoben; andere Schmuckwerke am Rande der Feststraße treten zu monumentalen Gebäuden, Straßenabzweigungen u. f. w. in Axenbeziehung; die Festplätze erhalten Umrahmung und Randschmuck, oft auch einen bedeutsamen Aufbau im Mittelpunkte; Brückenschmuck und Schlusfbilder für Fernsichten bilden oft Gegenstände von besonderem Reize.

Wegen des vorübergehenden, meist nur einen oder wenige Tage dauernden Zweckes ist der Künstler in der Wahl feiner Baustoffe auf wohlfeile, leicht in Masse käufliche Stoffe beschränkt, namentlich auf Holz und Leinwand, Stroh und Gyps, Tücher und Bänder, Blumen und Strauchwerk. Aber gerade deshalb kann die Farbe in wirksamster Weise zu Hilfe gezogen werden, und das baukünstlerische Schaffen wird auf das innigste von Bildhauerei, Malerei und Gartenkunst unterstützt.

Fig. 723.



Pforte zur Weltausstellung in Paris 1889,
errichtet am *Quai d'Orsay*.

Fig. 724.

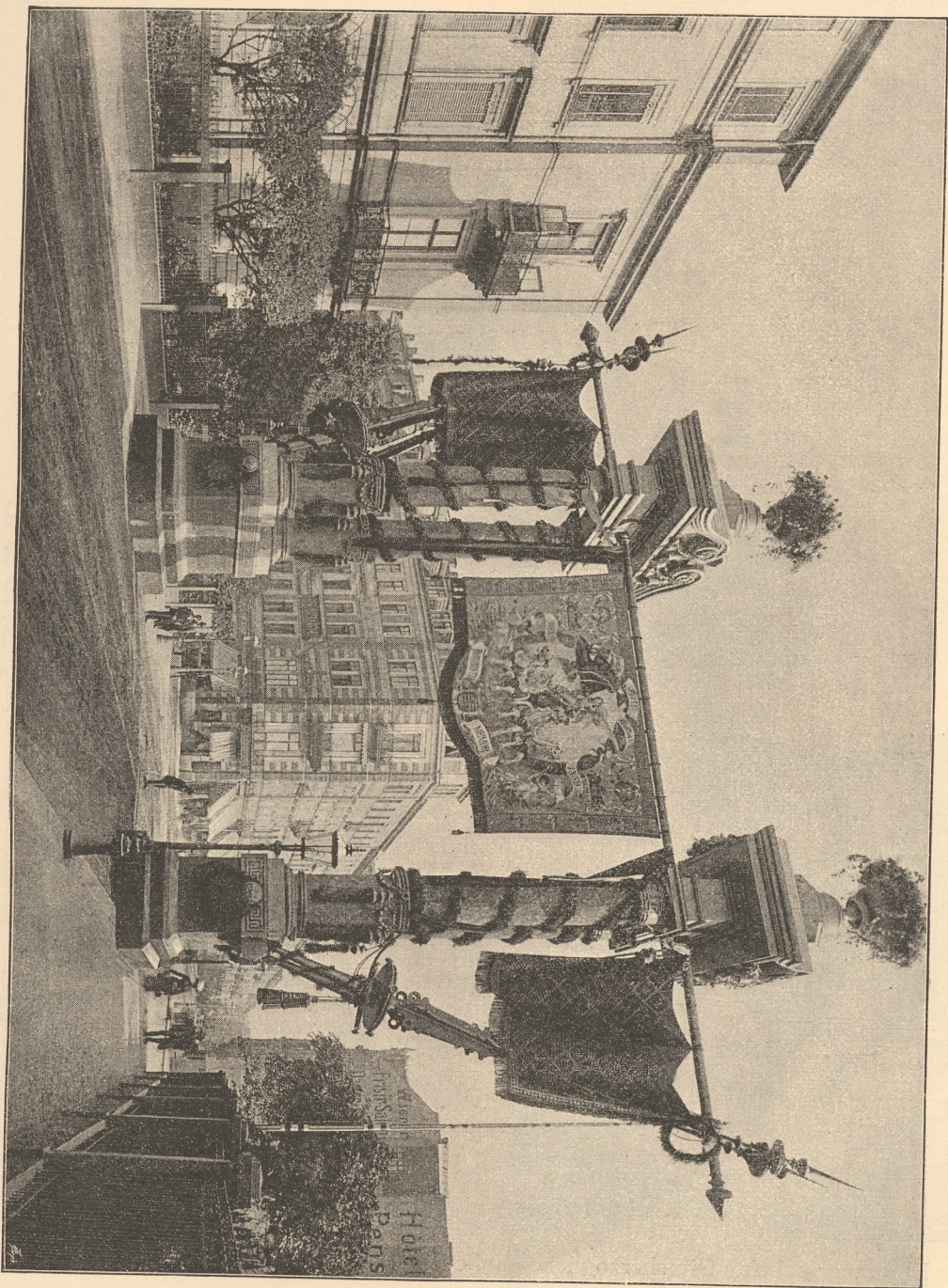


Ehrenpforte beim Großherzoglichen Jubelfeste zu Karlsruhe im Jahre 1885 ¹¹²⁾.

Arch.: Götz.

¹¹²⁾ Facf.-Repr. nach: Architektonische Rundschau. Stuttgart 1889.

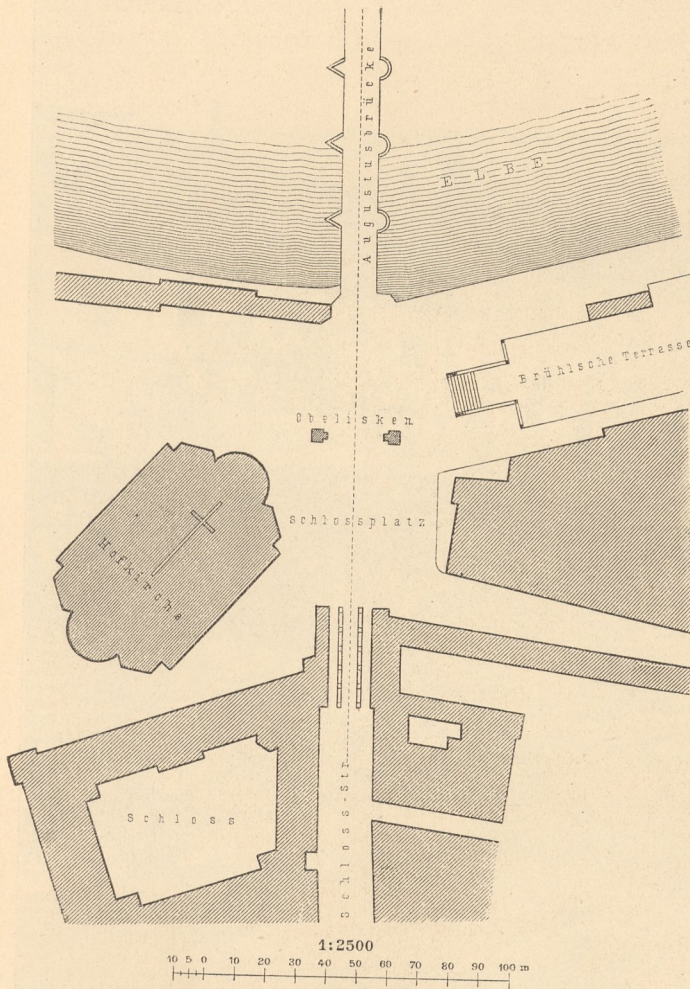
Fig. 725.



Ehrenpforte vom Wettiner Jubelfest zu Dresden 1889.

Ist schon die Feststrasse mit hellfarbigem Sande, mit Laub, Tannengrün und Blumen bestreut, sind schon die Häuser mit Fahnen und Flaggen, mit Laubgehängen und farbigen Stoffen, mit hell bunten Teppichen und sonstiger Fensterzier ausgestattet, so findet doch oft das Bestreben, den Jubelweg zu verschönern, in der Errichtung von fortlaufenden feitlichen Abgrenzungen seinen besonderen Ausdruck. Hierzu dienen vorwiegend Maftenreihen, Flaggen und Banner tragend, mit Schilden, Krän-

Fig. 726.



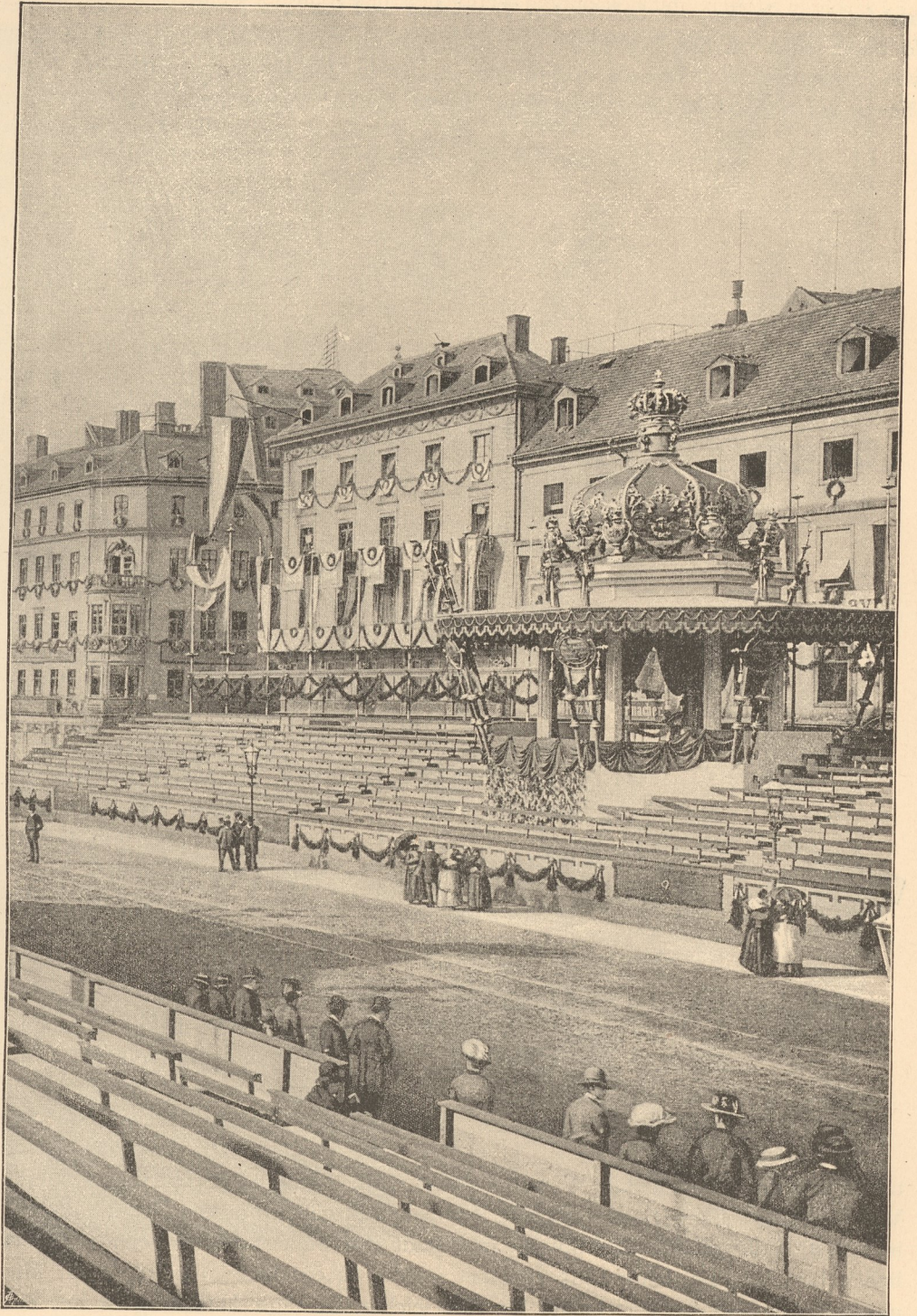
Aufftellung von Obelisken als Festschmuck bei der Wettiner Jubelfeier zu Dresden 1889.

zen und Blumenvasen geschmückt, durch Laubgewinde verbunden. Auch Baumreihen und geschlossene Linien von Zierpflanzen sind als Umrahmung geeignet. Sind lange Strassenzüge einzufassen, so bedarf es eines wohl abgewogenen Wechfels, der bei der Menge der zur Verfügung stehenden Motive leicht herbeizuführen ist.

Thorbauten unter dem Namen von »Triumphbogen« und »Ehrenpforten« pflegen die Feststrasse an den Anfangs- und Endpunkten, auch an besonders wichtigen Zwischenstellen, an Kreuzungen und Plätzen, hervorzuheben. Diese Ehrenpforten können aus einfachem Stangenwerk mit Laub-, Blumen- und Fahnenfchmuck hergestellt, aber auch fester, reicher und maffiger aufgebaut und mit vollendeter architektonischer und figürlicher Decoration ausgestattet werden, so dafs mit-

unter eine fast monumentale Wirkung erzielt wird. Bemalte Prachttücher, bekränzte Wappenschilde, Banner und flatternde Wimpelleinen geben Farbe und Bewegung. Die in Fig. 724 dargestellte Ehrenpforte der Stadt Karlsruhe, welche beim großherzoglichen Jubelfeste im Jahre 1885 errichtet wurde, ist ein Beispiel bester Art. Minder monumental, aber kennzeichnend für eine leichte, freudige Auffassung ist der Pariser Thorbau in Fig. 723, welcher den Anfang der zur 1889-er Weltausstellung führenden Quai-Strasse bildete. Eigenartige Ehrenpforten sind in Berlin »Unter den Linden«

Fig. 727.



Tribune mit Königszelt vom Wettiner Jubelfest zu Dresden 1889.

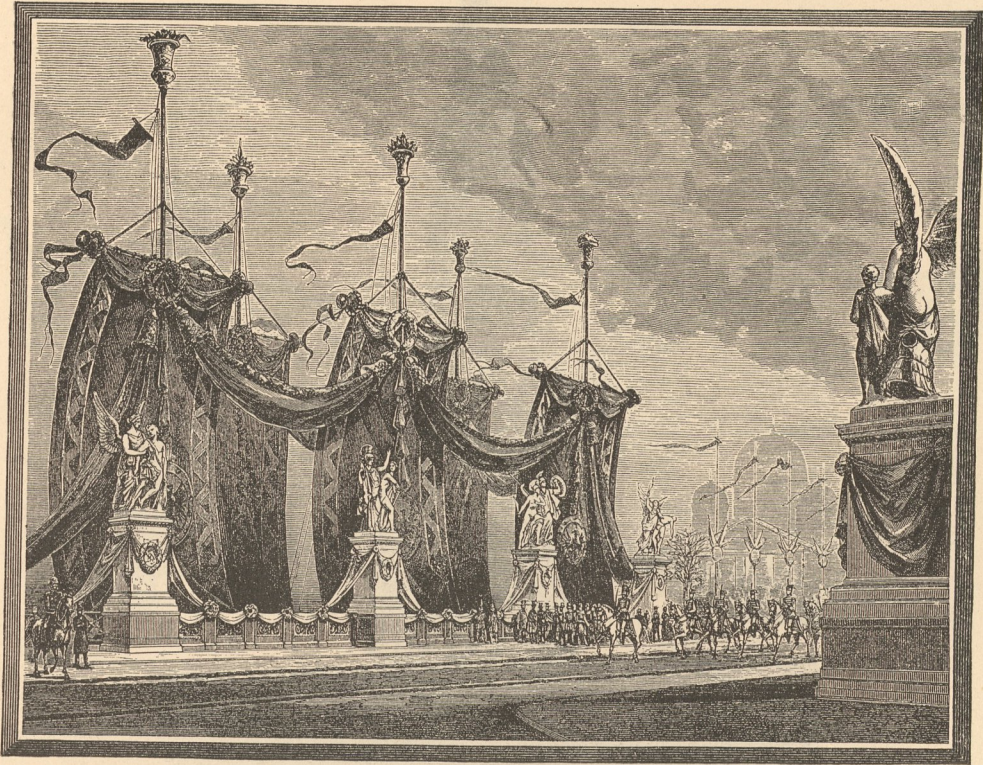
beim Einzug des Königs *Humbert* von Italien aus den in Fig. 627 (S. 357) mitgetheilten Gerüsten der elektrischen Beleuchtung hergerichtet worden.

Die eisernen Masten wurden durch Vergoldung der Ziertheile belebt; die von Mast zu Mast die Promenade überspannenden Kabel und Streben wurden mit Blumengewinden umflochten und durch vergoldetes Netzwerk mit rosettenartig eingelassenen grünen Kränzen verbunden; die Lampenkuppeln wurden von mächtigen Blumenkronen verdeckt, von welchen Wappenschilde herabgingen; Rundschilde und Fahnengruppen zierte auch die feitlichen Masten.

Eine köstliche Ehrenpforte von der Wettiner Jubelfeier in Dresden zeigt schliesslich Fig. 725.

Thorbildend werden auch Paare von Pylonen, Säulen, Obelisken und dergl. verwendet; in besonders schöner Weise geschah dies bei der vorhin genannten

Fig. 728.



Trauerfchmuck der Schlofsbrücke zu Berlin bei der Beifetzungsfeier Kaifer *Wilhelm's I.*¹¹³⁾.

Dresdener Feier durch das von *Schilling & Gräbner* zwischen dem Königfchlofs und der *Augustus*-Brücke errichtete Obeliskenpaar (Fig. 726).

Den Rand der Strafsen- und Platzflächen, besonders vor öffentlichen Gebäuden, an Querstraßen und am Schauplatz von Fefthandlungen, fchmückt man durch Aufstellung von Zierfäulen und Candelabern, Roßtral-Säulen, Trophäen und Standbildern, auch durch Gruppen von Bannermafien, Fahnenbüfcheln und Pflanzen. Opferfchalen und Feuerbecken, Blumenkörbe und Palmenbüfchel vervollftändigen den feftlichen Rahmen. Die Hauptplätze des Feftes oder der Feierlichkeit können auf diese Weife, wenn fie auch in ihrer baulichen Anlage recht zerriffen find, faalartig abge-

575-
Randfchmuck.

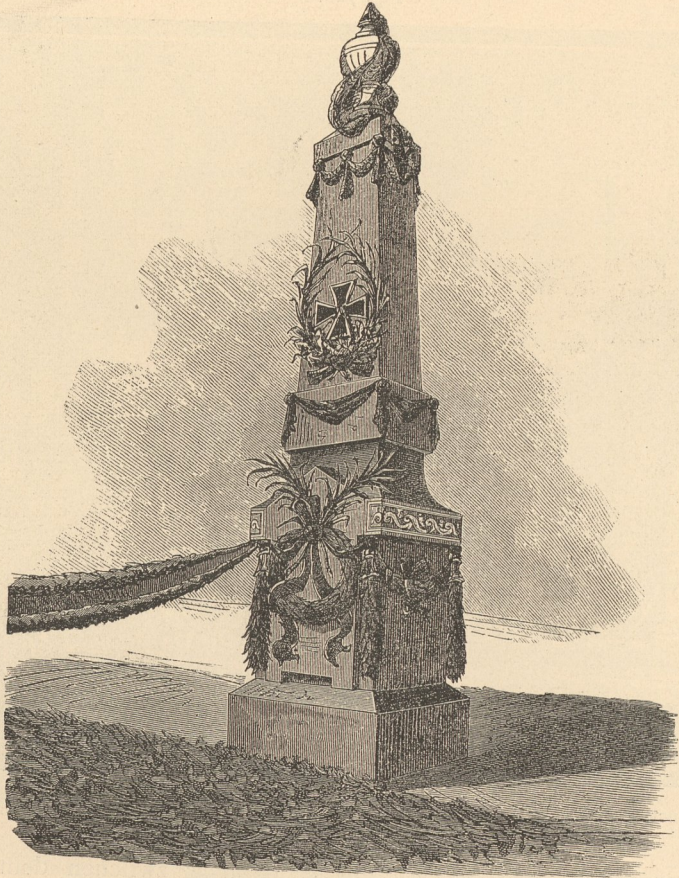
¹¹³⁾ Facf.-Repr. nach: HOSSFELD, O. Die Trauerfrafse vom 16. März 1888. Berlin 1889.

geschlossen und dadurch erst zu einem brauchbaren Festort umgewandelt werden. Auch Zuschauer-Tribunen, mit Laubgewinden und Blumen, Flaggen und bunten Tüchern geziert, architektonisch gestaltet und ausgebildet (Fig. 727), von geputzten frohen Menschen besetzt, sind als festlicher Rand schmuck zu betrachten.

576.
Zierbauten
in
Mittelpunkt-,
Axen- und
Schlussstellung.

Soll ein feierlicher Vorgang auf einem Platze sich abspielen, so bedarf es in noch höherem Grade des Schmuckes für die innere Platzfläche, sei es unter Betonung des Mittelpunktes, sei es unter Hervorhebung der Hauptaxe mit künstlerischem Schlusspunkt. Ein mächtiger, reicher Baldachin oder ein glänzendes Festzelt sind zur Begrüßung fürstlicher Gäste, zur Huldigung von Herrschern und für ähnliche

Fig. 729.



Stele vom Trauerschmuck »Unter den Linden« zu Berlin bei der Beisetzungsfest Kaifer *Wilhelm's I.*¹¹³⁾.

hohe Veranlassungen eine entsprechende Stätte; altarähnliche Aufbauten dienen für kirchliche Feierlichkeiten. Mastengruppen und Trophäen, allegorisch-vaterländische Standbilder, kranzwerfende und posaunenblasende Victorien sind in dem einen, Statuen des Erlöfers und der Schutzheiligen, Fahnen und Kränze sind in dem anderen Falle der angemessene Schmuck.

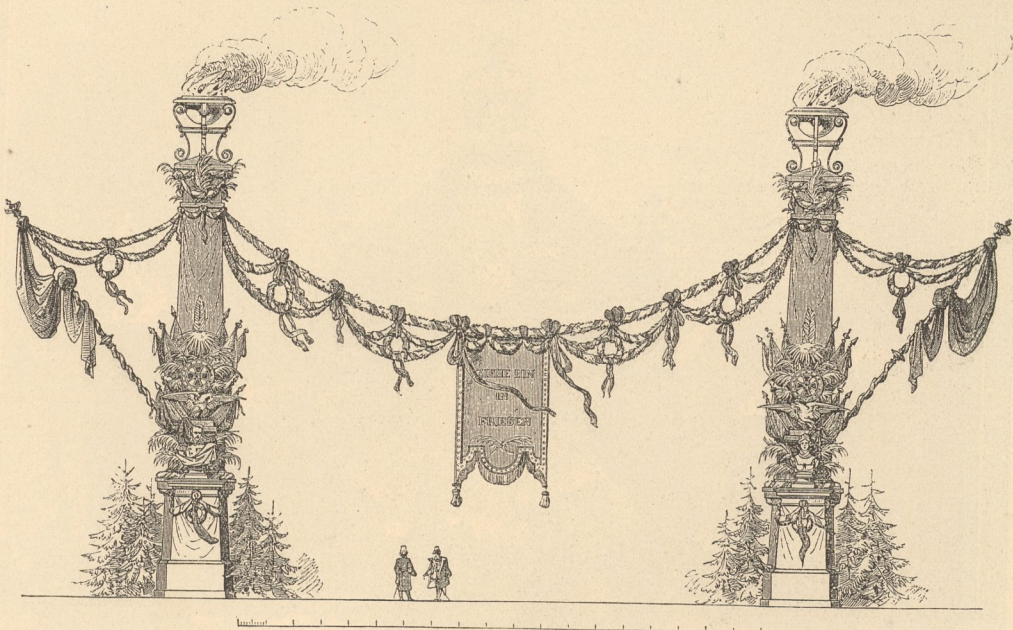
Oft wird auch ein Platz, ohne dass er für einen besonderen Festvorgang ausersehen ist, seine Rand- und Mittelpunkt-Decoration erhalten. Zelt und Baldachin

werden hier durch eine Bildsäule, eine Figurengruppe, einen Springbrunnen ersetzt. So dienen auch mächtige Obelisken, Pylonenpaare oder sonstige massige Aufbauten als Schlusfpunkte langer Straßeneinblicke¹¹⁴⁾.

Brücken eignen sich für vorübergehende Festszier fast noch mehr, als für dauernde Denkmäler. Zum Schmuck der beiderseitigen Auffahrten oder Zugänge und der Brüstungen gefellte sich hier naturgemäß die festliche Aufstellung der Schiffe. Es giebt kaum ein luftigeres Bild, als die Flaggen-Parade großer und kleiner Fahrzeuge mit weiß leuchtenden, vom Winde geblähten Segeln, mit bunt flatternden Wimpelleinen zwischen den Masten, mit Kränzen und Laub-Guirlanden. Dafs aber auch eine tiefere Stimmung aus den Trauerflaggen und schwarzen Segeltüchern

577.
Brückenzier.

Fig. 730.



Umrahmung des Pariser Platzes zu Berlin bei der Beisetzungsfeier Kaiser *Wilhelm's I.*¹¹³⁾.

einer Schiffs-Parade hervorgehen kann, hat *Orth's* Ausschmückung der Schloßbrücke beim Leichenbegängnis Kaiser *Wilhelm's I.* gelehrt (Fig. 728).

Dies führt uns auf die eigenartigste Zier der Stadt, auf die Schaffung einer Trauerstrafse, wie wir sie in Berlin vor nicht langer Zeit beim genannten Anlaß erlebt haben¹¹⁵⁾. Weniger in den eigentlichen Bestandtheilen des Straßenschmuckes, als in deren Ausbildung liegt der wesentliche Unterschied des Trauerschmuckes von froher Festszier. Der Verzicht auf Verwendung reicherer Farbe, das Vorherrschende des tiefen Schwarz neben ernstem Grün, sparsames Einfügen von Weiß und Silber, Trauerflore auf Wappen und Fahnen, so wie auf allem Gold und Bunt, stumme Ruhe gegenüber der vorhin betrachteten lauten Freude in luftig bewegter Um-

578.
Trauerschmuck.

¹¹⁴⁾ Während des Druckes des vorliegenden Kapitels erschien: UNGER, SCHAUMANN & RITSCHER. Die Festszier für den Einzug des Kaiserpaars in Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1890, S. 601.

¹¹⁵⁾ Siehe: HOSSFELD, O. Die Trauerstrafse vom 16. März 1888. Centralbl. d. Bauverw. 1888, S. 285, 293, 405, 425, 477, 513, 519. (Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1889.) — Vergl. ferner: Deutsche Bauz. 1888, S. 134; 1889, S. 245, 254, 269, 292, 303, 333.

gebung — dies entspricht der lastenden Trauer und stimmt den Beschauer zu ernster Andacht. In Fig. 729, 730 u. 731 sind eine Stele (entworfen von *Martens*), eine Platzumrahmung (entworfen von *Schulze & Klutmann*) und ein Schirmzelt über einer Straßsenkreuzung (entworfen von *Cremer & Wolfenstein*) dargestellt, welche von dem stimmungsvollen Schmuck der Berliner Trauerstrafse bei Kaiser *Wilhelm's I.* Beisetzungsfeier eine Vorstellung geben sollen.

Fig. 731.



Trauerzelt über der Kreuzung der Strafe »Unter den Linden« und der *Friedrich-Strafe* zu Berlin bei der Beisetzungsfeier Kaiser *Wilhelm's I.*¹¹³⁾.

Das über einem verzimmerten Holzgerüst hergestellte, 12,5 m im Quadrat große Schirmzelt in Fig. 731 bestand aus acht schweren, mit Silberborten besetzten Shawls von schwarzem Tuch in doppelter Raffung, einem Oberbehang aus schwarzem Sammt mit silbernen Sternen und Reichsadlern und Hermelinbefatz, einem Zelddach aus schwarzem Stoff mit grünen Laubgewinden, einer umflorten goldenen Kaiserkrone, von welcher breite Hermelindecken, aus weißem Wollstoff mit aufgenähten schwarzen Wollzöpfchen angefertigt, herabhängen; die Gefimsecken waren mit Engelsköpfen und kreuzblumenartigen Federbüscheln, aus Krepp und Drahtgeflecht bestehend, besetzt¹¹³⁾.